

Regenbogen-Philanthropie!

Deutsche Unterstützung für die
lesbisch-schwule, bi-, trans- und inter-
sexuelle (LSBTI) Menschenrechtsarbeit
im globalen Süden und Osten

Bericht Endfassung
Berlin, 21. Juni 2009

Im Auftrag der



Regenbogen-Philanthropie!

Deutsche Unterstützung für die lesbisch-schwule, bi-, trans- und intersexuelle (LSBTI) Menschenrechtsarbeit im globalen Süden und Osten

Bericht Endfassung
Berlin, 21. Juni 2009

Impressum

Auftraggeber und Herausgeber:

Dreilinden gGmbH
Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital
Alte Königstraße 18
22767 Hamburg
Tel: +49 40 380 388 13/14
Email: info@dreilinden.org
Web: www.dreilinden.org

Redaktion und Durchführung der Studie:

Forum for Active Philanthropy –
inform inspire impact gGmbH
Monbijouplatz 2
10178 Berlin
Tel: +49 30 240 88 240
Email: info@activephilanthropy.org
Web: www.activephilanthropy.org

Autor:

Arn Thorben Sauer, Berlin

Design:

Dr. Frank Zander
frazo synthetics mediengestaltung, Berlin-Spandau

Druck

Flyeralarm GmbH, Würzburg

Diese Veröffentlichung ist einschließlich aller ihrer Teile urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Dreilinden gGmbH ist unzulässig.

Copyright © 2009 Dreilinden gGmbH
Alle Rechte vorbehalten

Inhalt

1. Zusammenfassung – Executive Summary	4
1.1 Hauptergebnisse	4
1.2 Main Results	4
2. Vorwort	4
2.1 Vorwort Ise Bosch – Studienauftraggeberin	4
2.2 Vorwort Active Philanthropy – Studiendurchführung	5
3. Einleitung	7
4. Internationale LSBTI-Menschenrechte	8
5. Methodik	13
5.1 Datenerhebung	13
5.2 Einschränkende Faktoren	13
6. Die Ergebnisse	15
6.1 Deutsches LSBTI-Spendenaufkommen im Überblick	15
6.2 Das deutsche LSBTI-Spendenaufkommen im internationalen Vergleich	16
6.3 Lokale Projektförderungen	16
6.4 LSBTI und Stiftungsziele	17
6.5 LSBTI-Förderungen und Förderstrategien	17
6.6 LSBTI-Förderzielgruppen	19
6.7 LSBTI-Anteil am Gesamtfördervolumen der Stiftungen	19
6.8 Geförderte Weltregionen nach Fördervolumen	20
6.9 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	21
7. Das Entwicklungspolitische LSBTI-Engagement Deutschlands	21
7.1 Die Yogyakarta Prinzipien und internationale Verpflichtungen	21
7.2 Deutsche Förderung von LSBTI-Projekten im globalen Süden und Osten durch staatliche Akteure	22
8. LSBTI-Förderchancen und -Risiken – ein Ausblick	23
9. Annex	26
9.1 Terminologie und Definitionen zum Stiftungswesen und LSBTI	26
9.2 Auflistung der geförderten Einzelprojekte	27
9.3 Fragebogen	28
9.4 Bibliografie	30

1. Zusammenfassung – Executive Summary

1.1 Hauptergebnisse

Im Jahr 2008 haben 11 deutsche Stiftungen und Geberorganisationen ein Gesamtvolumen von 622.200 EUR für 47 lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle (LSBTI) Projekte im globalen Süden und Osten gespendet. Die meisten Mittel wurden über fördernde Institutionen im Ausland weitergeleitet; Hauptzielgebiete der direkt geflossenen Gelder waren die HIV/AIDS Förderung in Afrika und LSBTI-Menschenrechtsprojekte in Osteuropa. Gefördert wurden v.a. gemischtgeschlechtliche LSBTI-Projekte mit Fokus auf Menschenrechts- und Aufklärungsarbeit, gefolgt von HIV/AIDS-Projekten. Private Stiftungen trugen mit 475.850 EUR den Hauptanteil bei. Öffentliche Stiftungen und andere Einrichtungen, die mittels öffentlicher Gelder fördern, waren kaum vertreten, staatliche Organisationen zeigten kein dokumentiertes aktuelles Engagement bei LSBTI-Finanzierungen im Entwicklungszusammenhang.

Ernüchternd erscheinen vor allem die äußerst niedrige Fördergesamtsumme, der Mangel an strategischer und langfristiger Ausrichtung in der Förderarbeit sowie die Abwesenheit nahezu aller größerer politischer Stiftungen und Entwicklungsorganisationen im nicht-westlichen LSBTI-Förderfeld.

1.2 Main Results

For the year 2008 a total of 11 German foundations and donors spent 622,200 EUR for lesbian, gay, bisexual, transsexual and intersex (LGBTI) philanthropic projects in the global South and East. Most funders used re-granting mechanisms through foundations abroad; the main region focus of direct funding was on funding for HIV/AIDS work in Africa, followed by LGBTI human rights activities in Eastern Europe. Of all beneficiaries, mixed LGBTI projects received the most funding for their human rights and educational activities. HIV/AIDS work received the second largest amount of financial support. Of the total, private donors based in Germany contributed the largest part with 475,850 Euros, whereas public donors were much less active. German federal institutions did not show any currently documented, specific LGBTI financing engagement in the development context.

The results of the study are disconcerting, especially the low total sum of funding, the lack of strategic and long-term engagement, and the absence of nearly all political foundations and development agencies from the field of non-western LGBTI funding.

2. Vorwort

2.1 Vorwort Ise Bosch – Studienauftraggeberin

International haben die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, von bi-, trans- und intersexuellen Mitmenschen ihren tabu-artigen Charakter weitgehend verloren. Internationale Organisationen befassen sich mit ihnen; große Stiftungen und Entwicklungsorganisationen stehen dem Thema aufgeschlossen gegenüber; Politiker/innen nehmen früher verfängliche Worte in den Mund. Zudem wagen sich Menschenrechtsstiftungen – dank ihrer inhaltlichen Unabhängigkeit traditionell die Pioniere/innen bei »neuen« Förderthemen – zunehmend an Förderungen im Ausland.

Diese erfreulichen und inspirierenden Fakten vor Augen, trafen sich im Herbst 2008 29 Vertreter/innen von Organisationen, die auf die Förderung internationaler

LSBTI-Menschenrechte spezialisiert sind, sowie von so genannten Mainstream-Menschenrechtsorganisationen und -stiftungen, um Strategien für eine machtvolle Expansion von Fördermitteln für diese Themen zu beschließen. Die Initiative kam von der Arcus Foundation aus Kalamazoo/USA; die Rockefeller-Stiftung lud ein ins stiftungseigene Tagungshaus.

Das Resultat: eine Reihe von Strategien, eine »task force«, die deren Umsetzung koordiniert; Absichtserklärungen für die Förderungen in Millionenhöhe für bestimmte Themen; intensive internationale Vernetzung. Im Vorfeld waren fünf umfangreiche globale Studien zum Thema erstellt worden; aktualisiert sind sie nun der Öffentlichkeit zugänglich (s. Bibliografie).

Dreilinden war eingeladen als eine der weltweit ältesten und stärksten Geldquellen für LSBTI-Menschenrechtsarbeit im so genannten »globalen Süden und Osten«, oder der »nicht-westlichen Welt«. Meine Spendenarbeit zu diesem Thema datiert von der Gründung des »International Fund for Sexual Minorities« bei der Astraea Lesbian Justice Foundation in New York im Jahr 1996. Zusammengenommen sind meinerseits seither ca. 2,6 Mio. Euro dorthin geflossen und von dort an kleine und mittelgroße LSBTI-Menschenrechtsgruppen im »Süden«.

Seither war und bin ich immer wieder damit befasst, mehr Förderer und Förderorganisationen für die Menschenrechte von LSBTI zu gewinnen. Freundinnen und Freunde des Themas finden sich überall; aber vielerorts eben auch Widerstand, der in meiner Beobachtung oft keine fachlichen Hintergründe hat, sondern von Überresten der früher weit verbreiteten Skepsis gegenüber dem »schwierigen« Thema herrührt.

Nicht zu übersehen sind die guten Gründe, LSBTI-Menschenrechte gezielt zu fördern. Die Logik leitet sich von ethischen Ansprüchen ab (weil diese Menschengruppen besonders bedroht sind) und auch von besonderen Chancen: LSBTI-Gruppen sind erstaunlich starke Partnerinnen bei der Menschenrechtsarbeit. Um von akuter Nothilfe auf strategische Arbeit umstellen zu können, brauchen sie oft nur geringe Mittel – aber ohne diese geht es eben nicht.

Eine zentrale Hürde besteht allerdings in schlechtem Daten- und Zahlenmaterial zum Thema. Denn es gilt: was nicht gezählt wird, existiert nicht. Erst seit 2006 veröffentlicht »Funders for Lesbian and Gay Rights« in New York Förder-Statistiken auch zur internationalen Förderung; die Übersicht ist weiterhin lückenhaft, weil viele aktive Förderer/innen LSBTI-Förderungen nicht getrennt aufführen, und weil in den USA Förderer/innen in anderen Ländern nicht gut bekannt sind.

Deshalb diese Studie: wie sieht die Förderlandschaft zum Thema in Deutschland aus? Wer fördert wen, was und wie? Wie stehen unsere Förder-Organisationen da, ob private oder Sammelstiftung, öffentliche Stiftung, Nicht-Regierungsorganisation oder politische Körperschaft? Viele von ihnen haben den Anspruch (und politische Körperschaften auch die Pflicht), internationale Menschenrechte zu fördern. Wie steht es mit den internationalen LSBTI-Menschenrechten?

Einen ersten Überblick will diese Studie vermitteln, verbunden mit knappen, aktuellen Informationen zum Thema. Die Motivation für diese Studie ist im Endeffekt auf die Zukunft gerichtet: bei einem Treffen zur Studie im Herbst 2009 sind interessierte Förderorganisationen eingeladen, sich und die jeweilige Arbeit kennen zu lernen und zu beraten, wie diese Förderarbeit in Deutschland gestärkt werden kann.

Die Dreilinden gGmbH finanziert diese Initiative. Wir sind langfristig für dieses Themenfeld zuständig und stellen in Aussicht, bei positivem Verlauf dieser ersten Initiative, mit wenigen Jahren Abstand »Regenbogen Philanthropie 2« und »3« in Auftrag zu geben, um ggf. Fortentwicklungen beobachten zu können und für eine förderliche Infrastruktur für gemeinsame Initiativen zu sorgen.

LSBTI-Menschen sind nicht nur gefährdete sozio-kulturelle Randgruppen; ihre Themen sind nicht nur ein Maßstab für das Funktionieren unserer Gemeinwesen. Sie bieten ganz besondere Ressourcen, Horizonterweiterung und Wachstumsmöglichkeiten für alle, jede und jeden, persönlich und gesellschaftlich. Die Menschheit wird in der Zukunft starken Belastungen ausgesetzt sein. Wir brauchen alle Kräfte.

Mein Dank gilt dem Forum for Active Philanthropy, deren Verlässlichkeit, Flexibilität und Kontakte zu loben sind, und ganz besonders Arn Sauer, der sich engagiert, mutig und detailgenau dieses bislang gänzlich unbeackerte Förderungsfeld zu eigen gemacht hat.

Ise Bosch

2.2 Vorwort Active Philanthropie – Studiendurchführung

Die vorliegende Studie dokumentiert, wie viel Geld von Förderinstitutionen in Deutschland für Menschenrechtsprojekte zum Schutz lesbischer, schwuler, bi-, trans- und intersexueller (LSBTI) Personen im globalen Süden und Osten gespendet bzw. investiert wird. Das Ergebnis – ca. 600.000 EUR an Förderung im Jahr 2008 – ist für Kenner der LSBTI-Menschenrechtsarbeit keine Überraschung. Es ermöglicht die Verortung der eigenen Position in der Förderlandschaft. Die Recherche bestätigt deren eigenen praktischen Erfahrungen: Es ist in Deutschland schwer, Geld und Aufmerksamkeit für das Thema zu mobilisieren.

Active Philanthropy, Partner bei der Durchführung der Studie, hat sich der Förderung einer neuen Kultur des Stiftens und Spendens in Europa verschrieben. Wir sind davon überzeugt, dass engagiertes und aktives Spenden und Stiftens einen sichtbaren und dauerhaften Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen leisten kann. Für uns wirft deshalb die vorliegende Studie vor allem die Frage auf, was es bedeutet, wenn sich von ca. 16.500 Stiftungen in Deutschland weniger als zehn für LSBTI-Menschenrechte engagieren?

In »Sonntagsreden« werden viele der großen Stiftungen, Verbände und die Politik nicht müde, das Stiftungswesen als einen wichtigen gesellschaftlichen Akteur und Innovationsmotor hervorzuheben. Stiftungen werden in diesem Zusammenhang häufig selbstbewusst als die »Forschungs- und Entwicklungsabteilung« einer Nation verstanden. Diese Aussagen sind in Frage zu stellen, wenn der Sektor sich kaum mit den Gruppen im eigenen und globalen Umfeld befasst, die marginalisiert werden. Wie hoch ist die Bereitschaft von Stiftungen, neue Wege einzuschlagen und die Menschen zu fördern, deren Lebenswelt einem selbst vielleicht fremd ist?

Die vorliegende Studie ist ein erster Schritt, um für Deutschland zu dokumentieren, wie viel Geld der Stiftungssektor für LSBTI-Projekte im globalen Süden und Osten gibt. Die Ergebnisse sollten den Stiftungssektor aufhorchen lassen, da sie zeigen, wie gering das Interesse gemessen an der schwierigen Situation der Zielgruppe ist. In den USA haben ähnliche Studien zur Förderung von LSBTI-Projekten – siehe Vorwort der Initiatorin der Studie – zu einer intensiven Diskussion über die Förderung der Zielgruppen durch Stiftungen geführt.

Die Recherche ist auch Ausgangspunkt einer weiterreichenden Debatte über den gesellschaftlichen Zweck von Stiftungen generell. Seit Veröffentlichung einer Zielgruppenanalyse im Jahr 2009, die das National Committee for Responsive Philanthropy (NCRP) über die Fördermaßnahmen der 800 größten US-amerikanischen Stiftungen in den letzten vier Jahren durchgeführt hat, schwelt auf der anderen Seite des Atlantiks eine Diskussion zum Zweck von Stiftungen. Stein des Anstoßes ist, dass nur jeder dritte Dollar von Stiftungen für benachteiligte gesellschaftliche Gruppen eingesetzt wird. NCRP spricht im Kontext der Studie von einem Versagen des Stiftungssektors und fragt, ob Stiftungen wirklich ihren gesellschaftlichen und demokratischen Verpflichtungen nachkommen. Dieser Diskurs wird in den USA unter eigenen kulturellen Vorzeichen geführt.

Auch für Deutschland könnte eine Diskussion darüber gewinnbringend sein, wie Stiftungen vor allem den Menschen zur Seite stehen können, die von der Gesellschaft an den Rand gedrängt werden. Die Gründe für eine solche Marginalisierung sind dabei so vielfältig, wie die Lösungsansätze, die Stiftungen unterstützen können. Die vorliegende Recherche ist auch ein Beitrag, um diese Diskussion in Deutschland zu beginnen.

Active Philanthropy ist ein gemeinnütziges Forum, das Familien und Einzelne bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Stiftungs- und Spendenstrategie unterstützt. Das Forum bietet einen geschützten Ort, an dem Stifter und Spenderinnen sich austauschen, voneinander lernen und kooperieren können und wo sie praktische Anweisungen für effektiv(er)es Stiften und Spenden finden. Ermöglicht wird dies durch eine ganze Bandbreite von Dienstleistungen: von Leitfäden zur Einführung in Förderthemen oder zu Methoden und Techniken effektiver Stiftungs- und Spendenarbeit über Workshops und Expeditionen bis zur Unterstützung bei der Stiftungsverwaltung und der individuellen Beratung. Das Augenmerk liegt dabei auf der Vermittlung von praxisnahen Erfahrungen, die Stifterinnen und Spender direkt in ihre eigene Arbeit einfließen lassen können.

Wir danken Ise Bosch für das Vertrauen im Rahmen der Kooperation mit Active Philanthropy! Unser besonderer Dank gilt dem Koordinator und Verfasser der Erhebung, Arn Sauer. Sein Fachwissen zum Thema ist für diese Recherche von unschätzbarem Wert gewesen. Wir würden uns freuen, wenn viele Spender und Stifterinnen diese Recherche nicht nur mit Interesse lesen, sondern auch als Anregung für die Herangehensweise an das eigene engagierte, aktive Spenden und Stiften verstehen.

Dr. Felicitas von Peter
Geschäftsf. Gesellschafterin

Michael Alberg-Seberich
Stellv. Geschäftsführer

3. Einleitung

»Die Rechte von Schwulen und Lesben, aber auch diejenigen von Transgender und Transsexuellen, zählen zu den vielen unerledigten Aufgaben moderner Demokratien.«¹

Nach wie vor befinden sich LSBTI-Bevölkerungsgruppen weltweit in hochprekärer Lage. Grundlegende Bürger- und Menschenrechte werden ihnen verwehrt. Ihre Lebensweise wird in vielen Staaten der Welt kriminalisiert, sie sehen sich von Haft- und Todesstrafe bedroht und werden immer wieder Opfer von Gewalt, Hassverbrechen und verbalen Attacken auf ihre physische und psychische Integrität. Der öffentliche Diskurs über Themen wie sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität wird immer noch viel zu oft von homophoben rechtsradikalen Politikern oder religiösen Führern bestimmt² – und nach wie vor selten durch Stimmen aus dem Menschenrechtslager ausgegli-

**The First Lesbian Association Museion
Bratislava, Slowakische Rep.**
www.lesba.sk

Projekt »Queer Leaders Forum (QLF)«
www.qlf.sk



In der Slowakischen Republik ist die Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften vor dem Gesetz noch nicht umgesetzt. Museion führt dies u.a. darauf zurück, dass die LGBT-Bewegung in den letzten 15 Jahren zu wenig systematisch und zielgerichtet operiert hat. Museion möchte Workshops und Trainings für queere Führungspersonlichkeiten aus dem ganzen Land durchführen. Damit soll ein gut organisiertes Netzwerk von LGBT-Aktivist/innen aufgebaut werden, das zusammenarbeitet, um die Gesetzgebung zu verändern. Teilnehmer/innen werden LGBTIQ-Menschen sein; die Organisatorinnen und Leiterinnen des Projekts sind ausschließlich weiblich.

Gefördert von filia.die Frauenstiftung mit der Summe von 5.000 EUR für ein Jahr (2008).

Foto & Quelle: filia.die frauenstiftung

chen. Traditionelle Menschenrechts- und Sozialrechtsorganisationen, aber auch staatliche und öffentliche Träger der Entwicklungszusammenarbeit, haben LSBTI-Zielgruppen bisher nicht selbstverständlich in ihre Arbeit integriert.

Angesichts der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, deren Ende noch nicht abzusehen ist und unter der arme Länder unverhältnismäßig stärker leiden als die reichen Industrieländer des globalen Nordens, ist es umso wichtiger, den chronisch unterfinanzierten lokalen LSBTI-Projekten besonders in der nicht-westlichen Welt den Rücken zu stärken, bzw. diese überhaupt zu ermöglichen. Dabei ist der effiziente, zielorientierte Einsatz finanzieller Mittel zunehmend von Bedeutung. Die Nachwehen der Weltfinanz- und -wirtschaftskrise haben eine Stagnations- und Rezessionsperiode eingeleitet, in der in der westlichen Welt weniger gegeben wird und demzufolge in der Entwicklungsarbeit in der »nicht-westlichen« Welt weniger zu verteilen ist. Das rückläufige Spendenaufkommen trifft überdies mit ausbleibenden Anlagegewinnen bzw. Anlageverlusten zusammen.³

Die Forum for Active Philanthropy gGmbH hat deswegen im Auftrag von Ise Bosch und der Dreilinden gGmbH neueste US-amerikanische Studien⁴ zu diesem Thema zum

¹ »Gay/lesbian, but also transgender/transsexual rights are among the many leftovers of the unfinished business of modern democracies«; [eigene Übersetzung] zitiert nach: Kaplan, M. (1997): *Sexual Justice: Democratic Citizenship and the Politics of Desire*. London: Routledge, S. 3.

² Logos (2007): *The Baseline Study of Faith Based Development in Bosnia and Herzegovina: Challenges of Non-Patriarchal Approach and Communities*.

³ Sulimma, J. (2008): Stiftungsvermögen in der Krise, in: *Die Stiftung*, Nr. 9, zitiert nach <http://www.die-stiftung.de/themen/97-stiftungsvermoegen-in-der-krise.html> (28. März 2009).

⁴ Die fünf Förderstudien zum internationalen LSBTI-Engagement, auf die sich der vorliegende Bericht hauptsächlich bezieht, sind: Funders for Lesbian and Gay Issues; Espinoza, R. (2009): *A Global Gaze (2007)*, <http://www.lgbtfunders.org/files/FLGI%20GFRprt08.pdf> (15. April 2009); *ibid.* (2007): *A Global Gaze (2005)*, http://www.lgbtfunders.org/files/FLGI%20LGBTI_GFRprWeb.pdf (15. April 2009); Arcus Operating Foundation; Dorf, J. (2009): *Giving Out Globally*, http://www.arcusfoundation.org/assets/pdf/giving_out_globally.pdf (15. April 2009); Arcus Operating Foundation; Parkhurst, M.; Johnson, A.; FSG Social Impact Advisors (2009): *Mobilizing Resources for the Human Rights of Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender People: Challenges and Opportunities*, http://www.arcusfoundation.org/assets/pdf/mobilizing_resources2.pdf (15. April 2009); sowie Arcus Operating Foundation; Simon, S. (2009): *Expanding Global Philanthropy to Support the Human Rights of Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender People*, http://www.arcusfoundation.org/assets/pdf/expanding_global_philan.pdf (15. April 2009).

Anlass genommen, um nun auch erstmalig deutsche Stiftungen und andere Förderer nach ihrem Einsatz für die Menschenrechte von LSBTI-Bevölkerungsgruppen im globalen Süden und Osten zu befragen. Wir untersuchten, welche deutsche Stiftungen, Institutionen und Individuen den internationalen Menschenrechtsdiskurs aufgreifen und LSBTI-Themen in ihre Förderziele integrieren. Wie hoch ist deren LSBTI-Finanzinsatz im Vergleich zum Gesamtfördervolumen und wie viel fällt davon im Durchschnitt für die einzelnen Projekte vor Ort ab? Welche LSBTI-Zielgruppen werden überhaupt gefördert, mit welchen Arbeitsschwerpunkten befassen sie sich und in welchen Ländern und Regionen sind diese Projekte zu finden?

Die Ergebnisse dieser Pilotstudien zum internationalen Stiftungsengagement für die weltweite LSBTI-Menschenrechtsarbeit zeigen die hohe Aktualität und Brisanz solcher Fragen. In einer Studie der Arcus Operating Foundation wurde z.B. festgestellt, dass nicht-westliche LSBTI-Organisationen erst seit kurzer Zeit, meist innerhalb der letzten 10

Jahre, überhaupt Förderungen erhielten, mit wenigen oder keinen festangestellten Mitarbeitern auskommen müssen, und dass 53% von ihnen lediglich ein durchschnittliches Jahresbudget von weniger als ca. 8.000 EUR zur Verfügung steht.⁵

Deswegen ist es das Ziel dieses ersten explorativen Überblicks über deutsche LSBTI-Förderaktivitäten im globalen Süden und Osten, an aktuelle strategische Vernetzungstreffen von internationalen Stifter/innen anzuknüpfen und Wege in den Mainstream, also das Hauptfahrwasser des Stiftungs-Engagements für Menschenrechte zu finden.⁶ So sollen deutsche Förderer/innen an das weltweit zunehmende Engagement für LSBTI-Bevölkerungsgruppen in der Entwicklungszusammenarbeit herangeführt werden. Weiterhin soll bei privaten Großspender/innen mit Affinität zum Thema Bewusstsein für Fördermöglichkeiten geweckt und nicht zuletzt bei öffentlichen und staatlichen Geberorganisationen an ihre menschenrechtlichen und internationalen Verpflichtungen appelliert werden.

4. Internationale LSBTI-Menschenrechte

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte⁷ der Vereinten Nationen ist ein halbes Jahr älter als die Grundrechtsgarantien in der bundesdeutschen Verfassung, die in diesem Jahr ihr 60-jähriges Jubiläum feiert.⁸ Wie steht es also um den Menschenrechtsschutz für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle/Transgender und Intersexuelle am Ende des ersten Jahrzehnts des neuen Jahrtausends?

Die Welt ist, nicht nur für den reisefreudigen Teil der »Queer-Community«,⁹ als »globales Dorf«¹⁰ zusammen gerückt. Gleichzeitig ist die strafrechtliche Behandlung von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen weltweit jedoch sehr unterschiedlich: bezüglich des Schutzalters,

verbotener Praktiken, vollständiger Verbote von einvernehmlichen homosexuellen Handlungen oder gar der Totalkriminalisierung homosexueller Veranlagung. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte schon in einem Urteil 1981 fest, dass die Verfolgung von einvernehmlichen homosexuellen Handlungen unter Erwachsenen menschenrechtswidrig sei.¹¹ Der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen bemerkte 1994 gleichfalls, dass ein Totalverbot homosexueller Handlungen gegen den Schutz der sexuellen Orientierung durch den Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte verstoße.¹² Eine gesetzlich verankerte und staatlich orga-

⁵ 10.000 USD, Funders for Lesbian and Gay Issues; Espinoza, R. (2008): A Global Gaze (2007), S. 2.

⁶ Vgl. Arcus Operating Foundation; Simon, S. (2009): *Expanding Global Philanthropy to Support the Human Rights of Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender People*. Der Bericht präsentiert die Ergebnisse des internationalen Treffens von 29 führenden LSBTI-Spender/innen in Bellagio im September 2008. Bereits bei einem vorbereitenden Treffen von 30 internationalen LSBTI-Geberorganisationen in Amsterdam im März 2007 wurde der große Bedarf an finanzieller Absicherung für die weltweite LSBTI-Menschenrechtsarbeit evident. Die in Amsterdam und Bellagio versammelten und weltweit operierenden Einzelspender/innen und Geberorganisation erkannten bei beiden Treffen den Mangel an Koordination, Vernetzung, strategischer Ausrichtung und langfristiger Planung für LSBTI-Förderungen und die Mobilisierung von LSBTI-Ressourcen. Auf den Treffen wurden erste Gegenstrategien entworfen.

⁷ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte v. 10. Dezember 1948, A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III); deutsche Übersetzung unter http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/ger.pdf (15. Mai 2009).

⁸ Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG) v. 23. Mai 1949, ursprünglich veröffentlicht im BGBl. 1949, S. 1; aufrufbar unter http://www.bundestag.de/parlament/funktion/gesetze/grundgesetz/gg_01.html (12. Juni 2009).

⁹ »Queer« kommt als ehemaliges Schimpfwort für Homosexuelle aus dem englischsprachigen Raum. Seit den 90er Jahren bezeichnen sich Individuen mit einer von der gesellschaftlichen Norm abweichenden, also verque(e)ren Sexualität, im Rahmen einer politisch motivierten positiven Neubesetzung des Begriffes selbst und selbstbewusst als »queer«. Der Begriff nahm damit eine ähnliche Genese wie das deutsche Wort »schwul«.

¹⁰ Der Begriff »global village« wurde vom kanadischen Medientheoretiker Herbert Marshall McLuhan in den 60er Jahren in seinen Büchern »The Gutenberg Galaxy« (1962) und »Understanding Media« (1964) aus dem medientheoretischen Kontext heraus geprägt.

¹¹ Dudgeon/Nordirland, EGMR, 22. Oktober 1981.

¹² Toonen/Australien, Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen, U.N. Doc CCPR/C/50/D/488/1992 (1994) v. 31. März 1994.

Organisation Red de Diversidad Sexual Managua, Nicaragua

Gay Pride & Aufklärungsbroschüre



Unterstützung des Auftritts der Kooperationspartner der »Organisation Red de Diversidad Sexual« (»Netzwerk für sexuelle Vielfalt«) beim Gay Pride in Managua. Finanzierung von Redaktion, Layout und Druck einer Akzeptanz- und Informationsbroschüre zum Thema Homosexualität mit dem Titel »El amor merece respeto« (»Liebe verdient Respekt«)



Für beide Initiativen erhielt die Organisation im Jahr 2008 von der Hirschfeld-Eddy-Stiftung 1.000 EUR.

Fotos & Quelle: Hirschfeld-Eddy-Stiftung

nisierter oder tolerierter Unterdrückung von Homosexualität ist mit der staatsbürgerlichen Gleichheit, den Rechten auf Meinungs-, Gewissens- und Informationsfreiheit sowie den Rechten auf Privatsphäre und körperliche Unversehrtheit unvereinbar – und doch in vielen Staaten der Welt nach wie vor Realität.¹³

Weltweit sind derzeit in rund 80 Staaten homosexuelle Handlungen Bestandteil strafrechtlicher Bestimmungen¹⁴ und in neun Ländern gibt es Unterschiede im Schutzalter zwischen homosexuellen und heterosexuellen Handlungen.¹⁵ In Afghanistan, Iran, Jemen, Mauretanien, Saudi-Arabien, Sudan und den Vereinigten Arabischen Emiraten können gleichgeschlechtliche Handlungen sogar auf Basis der Scharia – insofern diese außereheliche geschlechtliche Beziehungen verbietet – mit der Todesstrafe geahndet werden.¹⁶ In vielen Staaten, in denen Homosexualität per se nicht strafbar ist, werden Gewalttaten gegenüber Homosexuellen oft trotzdem von offizieller Seite toleriert und in der Bevölkerung stillschweigend geduldet bzw. gar begrüßt.¹⁷

Neben der gesellschaftlichen Stigmatisierung und Diskriminierung stellt eine strafrechtliche Verfolgung in der Regel für die betreffenden Personen eine Bedrohung ihrer Existenz und Lebensgrundlagen dar. Direkte Hilfe und Unterstützung bieten in erster Linie lokale LSBTI-Organisationen, die ihrerseits im Kampf gegen ihre eigenen Regierungen internationale Rückendeckung suchen, um auf die Rechtspraxis, das Maß der angedrohten Sanktionen, die Benachteiligung und Verfolgung einzuwirken und um Homosexualität letztendlich zu entkriminalisieren. Sind die lokalen Organisationen finanziell und personell schlecht ausgestattet, bzw. gänzlich verboten, dann entfällt diese Unterstützung.

Durch die strafrechtliche Verfolgung von Homosexualität wird ein großer Bevölkerungsteil nicht nur zu Heimlichkeit, Selbstverleugnung und Lüge veranlasst, sondern auch an der Wahrnehmung von grundlegenden Persönlichkeitsrechten gehindert.¹⁸ In manchen Ländern besteht die für Homosexuelle restriktive europäische Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts in Form von übernommenem Kolonialrecht fort. Diese Normen werden heute paradoxerweise jedoch oft als Ausdruck regionaler Traditionen und Sitten interpretiert, nach deren Verständnis LSBTI als westliches Phänomen abgelehnt wird und die rechtliche Befassung

¹³ BT-Drucksache 16/3044.

¹⁴ Die Zahl variiert je nach Quelle zwischen 80 und 86 Ländern. Wir beziehen uns auf die Länderliste wie in BT-Drucksache 16/3044, S. 31.

¹⁵ Für ausführliche Länderliste s. BT-Drucksache 16/3044, S. 32.

¹⁶ BT-Drucksache 16/11982, S. 29.

¹⁷ Human Rights Watch (2008), *Closing Ranks Against Accountability*.

¹⁸ BT-Drucksache 16/3597, S. 1.

mit Homosexualität in Form von Einschränkungen und Verboten erfolgt.¹⁹

Neben der Kriminalisierung von Homosexualität werden in vielen Ländern der Welt weitere grundlegende Menschenrechte von LSBTI-Personen verletzt wie bspw. die Versammlungs- und Redefreiheit sowie das Recht auf körperliche Unversehrtheit, also nicht gefoltert, unbegründet verhaftet oder festgehalten zu werden. Weltweit haben bisher nur Ecuador, die Fidschi-Inseln, Portugal, Südafrika, Schweden, die Schweiz und die Länder der Europäischen Union den LSBTI-Menschenrechtsschutz explizit in ihrer nationalen Gesetzgebung verankert.²⁰ In Bezug auf die Absicherung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften räumen momentan lediglich Belgien, Dänemark, Finnland, Island, Kanada, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Schweden, Spanien, Südafrika und das Vereinigte Königreich gleichgeschlechtlichen Paaren eheähnliche Lösungen ein, die der heterosexuellen Ehe in allen Rechten und Pflichten gleichgestellt sind.²¹

Personen werden nicht nur wegen ihrer Sexualität, sondern auch aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihres Geschlechtsausdrucks diskriminiert. Transsexuelle, transgender, aber auch intersexuelle Menschen sind besonders bedroht. Transgender und Transsexuellen ist der Geschlechtswechsel in vielen Ländern dieser Welt staatlicherseits durch Änderung von Namen und des Personen-

stands sowie der damit zusammenhängenden Dokumente nicht möglich. In den seltensten Fällen erhalten sie die Unterstützung des staatlichen Gesundheitswesens. Ihre Selbstmordrate ist überdurchschnittlich hoch.²² Die jüngsten Ermordungen vierer transsexueller bzw. transgender Frauen und LSBTI-Aktivistinnen in der Türkei verdeutlichen die unmittelbare Bedrohungssituation dieses Personenkreises durch Gewalt bis hin zu Kardinaldelikten,²³ die bisher nicht als Hassverbrechen verfolgt werden,²⁴ und oft in Ländern passieren, in denen die Polizei zusätzlich Gewalt gegen die Opfer ausübt und die Täter häufig mit gerichtlicher Milde rechnen können.²⁵

Intersexuelle Menschen werden in den meisten Staaten dieser Welt oft durch Zwangsoperationen im Kindesalter genitalverstümmelt und sind experimentellen Hormontherapien ausgesetzt, die zu körperlichen Langzeitschäden führen können und als medizinisch-pathologisierender Gesamtprozess oft schwere Traumata hervorrufen. Deren Zweck ist selten lebenserhaltend, meist geschlechtsverein deutend intendiert und macht die geschlechtliche Vielfalt von Menschen unsichtbar. Intersexuelle genießen bisher in keinem Staat der Welt offizielle Anerkennung als ggf. drittes Geschlecht bzw. sind in ihrer selbstbestimmten Entscheidung für eine weibliche oder männliche Geschlechtsidentität durch frühkindliche chirurgische und spätere hormonelle Eingriffe extrem behindert.²⁶

¹⁹ BT-Drucksache 16/3044, S. 1. Für die wissenschaftliche Aufarbeitung des judikativen Einflusses westlicher Kolonialmächte auf die lokale Strafgesetzgebung bei Homosexualität vgl. für deutsche Kolonien vgl. Walther, D. J. (2008): *Racializing Sex: Same-Sex Relations, German Colonial Authority, and Deutschtum*. *Journal of the History of Sexuality*, 17 (1), S. 11–24; Für britische Kolonien vgl. Human Rights Watch (2008). *This Alien Legacy: The Origins of »Sodomy« Laws in British Colonialism*; und Aldrich, R. F. (2003): *Colonialism and homosexuality*.

²⁰ Vgl. BT-Drucksache 16/2084, S. 2; Länderliste zu gleichgeschlechtlichen Ehe- und Lebenspartnerschaftsmodellen bei ILGA-Europe unter http://www.ilga-europe.org/europe/issues/lgbt_families/marriage_and_partnership_rights_for_same_sex_partners_country_by_country (12. Juni 2009).

²¹ Arcus Operating Foundation & Simon, Sue (2009): *Expanding Global Philanthropy to Support the Human Rights of Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender People*.

²² Laut einer europaweit durchgeführten Studie haben fast ein Drittel aller Transgender/Transsexuellen mindestens einmal im Leben einen Selbstmordversuch unternommen. Diese Suizidrate von 29,9% gehört zu den weltweit höchsten, s. Whittle, S., Turner, L., Combs, R.; Rhodes, S. (2008): *Transgender EuroStudy*, S. 49.

²³ Die türkische Aktivistin und Transsexuelle Ebru Soykan wurde am 10. März 2009 in ihrem Haus in Istanbul ermordet. Ebru war prominentes Mitglied von Lambda Istanbul, einer türkischen LSBTI-Menschenrechtsorganisation. Als weitere transgender Opfer wurden Ahmet Yildiz am 15. Juli 2008 in Istanbul sowie Dilek Ince am 12. November 2008 in Ankara ermordet. Das jüngste Mordopfer wurde am 22. Mai 2009 in ihrem Haus in Ankara erstochen aufgefunden. Alle Morde werden von der Lambda Istanbul als Haßverbrechen, verübt aufgrund der Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung der Opfer, eingestuft. Quellen: Pressemitteilung Human Rights Watch v. 12. März 2009, <http://www.hrw.org/en/news/2009/03/12/turkey-transgender-activist>

murdered (12. April 2009); Pressemitteilung TransInterQueer e.V. v. 30. März 2009, <http://www.transinterqueer.org/index.php/news/11/58.html> (12. April 2009) sowie E-Mail v. 22. Mai 2009 von Kemal Ordek, LGBT Rights Platform, Kaos GL Association, International Relations Coordinator, Ankara.

²⁴ Für die Opferperspektive bei Hassverbrechen in Bezug auf sexueller Orientierung vgl. Herek, G.M., Cogan, J.C., & Gillis, J.R. (2002): *Victim experiences in hate crimes based on sexual orientation*. *Journal of Social Issues*, 58 (2), S. 319–339.

²⁵ Die Situation in der Türkei beschreibt Human Rights Watch (2008): *We Need a Law for Liberation*; und *ibid.* (2008): *Closing Ranks Against Accountability*.

²⁶ Der medizinisch-gesellschaftliche Umgang mit Intersexuellen wird anhand des Beispiels Deutschland deutlich. In seiner 43. Sitzung überprüfte der CEDAW (»Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women«) Ausschuss der Vereinten Nationen am 2. Februar 2009, den 6. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Intersexuelle Menschen e.V. und XY-Frauen hatten dazu in Zusammenarbeit mit einer Allianz von 28 Frauenverbänden und weiteren Organisationen einen eigenen Schattenbericht u.a. zur Situation intersexueller Frauen eingereicht, in dem sie Zwangsoperationen, – behandlungen und – kastrationen anprangerten, s. <http://intersex.schattenbericht.org> (12. Juni 2009). Die VN rügten die Bundesrepublik Deutschland daraufhin erstmals in der CEDAW-Geschichte für ihre Haltung und Kommunikationsverweigerung gegenüber Intersexuellenverbänden, s. <http://blog.zwischengeschlecht.info/post/2009/02/05/Gen%3A-UNO-mahnt-Bundesregierung> (12. Juni 2009). Zur künstlerischen Auseinandersetzung mit Intersex und dem Zwei-Geschlechtersystem als Menschenrechtsverletzung s. <http://www.101intersex.de/index.php> (12. Juni 2009).

Die unzureichende Anerkennung der Rechte von Homosexuellen und Transgender/Transsexuellen hat auch gravierende Folgen für die AIDS-Prävention, denn fehlende Aufklärung und medizinische Hilfe, ein Leben in Scheinehe oder ein homosexuelles Leben in Heimlichkeit begünstigen die Ausbreitung der Krankheit wesentlich.²⁷ Das neueste Aktionsprogramm von UNAIDS, der Organisation der Vereinten Nationen, die gegen die Ausbreitung des HI-Virus kämpft, betont explizit den Zusammenhang zwischen der Menschenrechtssituation und der Verbreitung von HIV/AIDS.²⁸ Dies belegen jüngste Zahlen von Infektionsraten, die bei Männern, die mit Männern Sex haben, in Ländern des globalen Südens zwischen 25–43% liegen.²⁹ Bei Transsexuellen und Transgendern, insbesondere wenn es sich um Mann-zu-Frau Transsexuelle und Sexarbeiter/innen handelt, wird die HIV-Infektionsrate sogar noch höher angesiedelt und sie sind zusätzlich einem stark erhöhten

Armutrisiko ausgesetzt.³⁰ Eine Studie der Bill & Melinda Gates Foundation und der Henry J. Kaiser Family Foundation schätzt, dass in der nicht-westlichen Welt lediglich 9% der Männer, die mit anderen Männern Sex haben, Zugang zu AIDS-Prävention und -Aufklärung haben.³¹

Auch lesbische Frauen sind durch strukturelle Benachteiligung bei Bildung, Aufklärung, Zugang zu Verhütungsmitteln und als Opfer sexueller Gewalt einem AIDS-Risiko ausgesetzt. Homosexuelle und transgender/transsexuelle HIV-Infizierte haben so zusätzlich zu gesundheitlichen Problemen und fehlendem Zugang zu Gesundheitssystemen nicht nur mit dem Stigma der Krankheit, sondern auch mit dem gesamtgesellschaftlichen Stigma gegenüber Homosexualität und den daraus resultierenden Ressentiments zu kämpfen.

Dies zeigt, wie Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender/Transsexuelle und Intersexuelle immer Gefahr laufen, multiplen Diskriminierungsarten und Menschenrechtsverletzungen ausgeliefert zu sein. Die Benachteiligung aufgrund der sexuellen Orientierung wird geschlechtsspezifisch anders erfahren und kann sich verschärfen, wenn die betreffende Person einer ethnischen oder anderen gesellschaftlichen Minderheit angehört. Verschiedene Diskriminierungsformen sind oft miteinander verwoben und überschneiden sich; ein Sachverhalt, der bisher in der internationalen Menschenrechtsarbeit nur ungenügend Beachtung findet.³²

Nash Mir
Kiew, Ukraine
www.gay.org.ua

»Lesbian and Gay Rights
Are Human Rights!«



Finanzierung der Konferenz mit dem Titel »Lesbian and Gay Rights Are Human Rights!«, die am 4. und 5. Oktober 2008 in Kiew stattfand und von Nash Mir, dem Lesben- und Schwulenverband der Ukraine, organisiert wurde. Hierbei handelte es sich um einen Grundlagenkongress zum Thema Menschenrechte, homosexuelle Lebensweisen und Homophobie. Gefördert wurde er von amnesty Ukraine und aus deutschen Mitteln von der Stiftung »Erinnerung – Verantwortung – Zukunft« in Höhe von 37.400 EUR, der Hirschfeld-Eddy-Stiftung in Höhe von 18.000 EUR, sowie des Kiewer Büros der Heinrich-Böll-Stiftung (Förderhöhe nicht beziffert).

Foto & Quelle: Hirschfeld-Eddy-Stiftung

²⁷ BT-Drucksache 16/11982, S. 29.

²⁸ Weil die VN diesen Zusammenhang erkannt haben, widmen sie eine Zielvorgabe von insgesamt drei Hauptzielen der weltweiten HIV/AIDS Bekämpfung ganz der Verbesserung der Menschenrechtsschutzes, s. UNAIDS (2009): *UNAIDS Action Framework: Universal Access for Men who have Sex with Men and Transgender People*, S. 9f.

²⁹ So haben sich von den Männern, die mit Männern Sex haben, unabhängig davon, ob sie sich als homo-, bi- oder heterosexuell definieren, 25% in Ghana, 30% in Jamaika, 43% in der Kenianischen Küstenregion und 25% in Thailand mit dem HIV Virus infiziert, s. amfAR (2008): *MSM, HIV, and the Road to Universal Access – How Far Have We Come?* In drei lateinamerikanischen Ländern haben sich 25% und in fünf asiatischen Ländern zwischen 10% und 42% von Transgender/Transsexuellen mit HIV angesteckt; die Zahlen basieren auf Daten der International HIV/AIDS Alliance (2008): *The hidden HIV epidemic: a new response to the HIV crisis among transgender people*, Pressekonferenz v. 4. August 2008, Mexico City, Mexico; jeweils zitiert nach UNAIDS (2009): *UNAIDS Action Framework: Universal Access for Men who have Sex with Men and Transgender People*, S. 2.

³⁰ Zur Pauperität lateinamerikanischer Transgender und Transsexueller vgl. IGLHRC Bericht International Gay & Lesbian Human Rights Commission; Cabral, M. I. (2009): *Sobrevivir a la extrema pobreza: Personas trans en América Latina*.

³¹ Zitiert nach UNAIDS (2009): *UNAIDS Action Framework: Universal Access for Men who have Sex with Men and Transgender People*, S. 3.

³² Akademisch sind so genannte »Intersektionalitätskonzepte« zu den Überschneidungen von mehreren Diskriminierungsebenen oft feministisch verortet und werden auch für schwul-lesbische Rechtskämpfe fruchtbar gemacht, vgl. Davis, K. (2008): *Intersectionality as buzzword. Feminist Theory*, 9 (1), S. 67–85; und Rosenblum, D. (1994): *Queer Intersectionality and the Failure of Lesbian and Gay ‚Victories‘. Law and Sexuality*, 4, S. 83–122.

Trotz der nachgewiesenermaßen global dramatischen Lage von LSBTI-Personen besitzt keine ihrer Interessensvertretungen Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC), der ansonsten 137 Organisationen konsultiert.³³ Unter den 2.071 Organisationen mit speziellem Beraterstatus, auch Konsultativstatus genannt, haben in jüngster Vergangenheit lediglich acht NROs³⁴ aus dem LSBTI-Bereich Eingang gefunden (und alle, abgesehen von einer Ausnahme, erst seit dem Jahr 2006).³⁵ Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 0,39% und repräsentiert nicht annähernd den Anteil von LSBTI an der Gesamtbevölkerung.³⁶ Es befindet sich außerdem keine LSBTI-Organisation aus dem globalen Süden und Osten darunter.

³³ Vereinte Nationen, Stand v. 18.09.2008, vgl. United Nations; Economic and Social Council (2008): List of non-governmental organizations in consultative status with the Economic and Social Council as of 18 September 2008, http://www.un.org/esa/coordination/ngo/pdf/INF_List.pdf (28. März 2009). Deutschland hat sich als Mitglied des VN-Ausschusses für Nichtregierungsorganisationen über Jahre für die Akkreditierung von Nichtregierungsorganisationen, die für LSBTI-Rechte eintreten, eingesetzt. Gegen die Stimmen u.a. Deutschlands empfahl der Ausschuss für Nichtregierungsorganisationen dem VN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), der International Lesbian and Gay Association (ILGA), der Danish National Association for Gays and Lesbians (LBL), der ILGA Europe und dem Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) den Konsultativstatus zu verwehren. Dieses Begehren konnte abgewehrt werden; siehe Drucksache 16/2800, S. 11f.

³⁴ NRO = Nichtregierungsorganisation; für Definition des Begriffs s. Annex: Terminologie und Definitionen zum Stiftungswesen und LSBTI.

³⁵ Aufgenommen wurden die »Coalition of Activist Lesbians« aus Australien (seit 1999), die dänische »Association for Gays and Lesbians«, die »International Lesbian and Gay Association – Europe« und die »Lesbian and Gay Federation« in Deutschland (alle seit 2006), die schwedische »Federation for Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender Rights« und die »Coalition gaie et lesbienne du Québec« (seit 2007) sowie die »Federación Estatal de Lesbianas, Gays, Transexuales y Bisexuales« aus Spanien und »C.O.C. Netherlands« (seit 2008).

³⁶ Für die exakte Festlegung des LSBTI-Bevölkerungsanteils fehlen umfassende sexualwissenschaftliche Erhebungen. Es existieren jedoch einzelne länderbezogene Studien, wie bspw. in den letzten Jahren in den USA, Großbritannien und Frankreich zum Sexualverhalten. Wissenschaftler/innen sind heute der Auffassung, dass sich in den westlichen Gesellschaften etwa 3–6% der erwachsenen Männer als homosexuell einordnen und damit eine »homosexuelle Identität« leben. Die Übertragbarkeit der Zahlen auf nicht-westliche Gesellschaften ist ungesichert. Die Verbreitung lesbischer oder von transgender Identitäten ist noch weniger erforscht und es gibt dafür kein verlässliches Zahlenmaterial. Auch für Transsexuelle existieren sehr divergierende Angaben. Neuesten Einschätzungen zufolge sollen sich 0,2–0,5% der Bevölkerung nicht ihrem Geburtsgeschlecht als zugehörig empfinden und das Geschlecht gewechselt haben; vgl. Conway, Lynn; Olyslager, Femke. On the Calculation of the Prevalence of Transsexualism, in: WPATH 20th International Symposium, Chicago, Illinois, USA, 5. bis 8. September 2007; <http://ai.eecs.umich.edu/people/conway/TS/Prevalence/Reports/Prevalence%20of%20Transsexualism.pdf> (27. März 2009). Der Bevölkerungsanteil von Intersexuellen wird offiziell mit 0,1% angegeben, aber auch bei dieser Zahl ist eine Dunkelziffer anzunehmen; s. BT-Drucksache 16/3044, S. 4. Insgesamt kann deswegen, und auf Ergebnisse der Kinsey Studie Bezug nehmend, davon ausgegangen werden, dass mindestens 6% der Bevölkerung zu LSBTI-Gruppen gezählt werden können.

Astraea Lesbian Foundation for Justice New York, USA – International www.astraeafoundation.org

»International Fund for Sexual Minorities«

Im Jahr 2008 förderte die Astraea Lesbian Foundation for Justice mit dem Programm für sexuelle Minderheiten (»International Fund for Sexual Minorities«) 95 LSBTI sozialreformerische und menschenrechtliche Organisationen in 65 Städten und 46 verschiedenen Ländern weltweit.



Foto: Blue Diamond Society

Unter den Empfängerorganisationen befindet sich bspw. die Blue Diamond Society in Katmandu (<http://www.bds.org.np>) in Nepal, die mit Hilfe der Astraea Fördergelder in Höhe von nur 5.000 EUR Frauenzentren in allen fünf geografischen Regionen des Landes eröffnen wird. Außerdem wird damit Beratung und Aufklärung zu Sexismus, Lesbenfeindlichkeit und Transphobie betrieben.

Astraea wird jährlich von der deutschen Dreilinden gGmbH mit 400.000 EUR unterstützt.

Foto & Quelle: Astraea

5. Methodik

5.1 Datenerhebung

Im Anschluss an den Bericht der US-amerikanischen Stiftung »Funders for Lesbian and Gay Issues«³⁷ handelt es sich bei dieser Studie um die erste Bestandsaufnahme der deutschen Gebersituation für die weltweite LSBTI-Arbeit. Um aussagekräftige Daten zum Finanzfluss von deutschen Geldgebern in die LSBTI-Projekte und Aktivitäten des globalen Südens und Ostens für das Jahr 2008 zu erhalten, wurden 65 geldgebende Organisationen und fünf Privatpersonen als Spender/innen befragt. In Abwesenheit einer bereits bestehenden Auflistung von Stifter/innen und Stiftungen, die im LSBTI-Bereich aktiv sind, basierte die Erstauswahl der angeschriebenen Organisationen und Einzelpersonen auf Eigenrecherchen, Datenbankrecherchen sowie weiterführend auf der Methode des Schneeballsystems. Die empirische Erhebung erfolgte auf Basis quantitativer, standardisierter und schriftlich versandter Fragebögen mit qualitativen Fragemodulen. Die Befragung fand zwischen dem 15. Januar und 30. April 2009 statt und wurde durch Internetrecherchen bezüglich Jahresbudgets und Gesamtspendenaufkommen der entsprechenden Organisationen ergänzt.

Inklusionskriterien: Die betreffenden Personen und/oder Organisationen mussten im Kalenderjahr 2008 entweder in Deutschland ansässig sein oder den Großteil ihres LSBTI-

Spendenflusses aus deutschen Quellen bezogen haben.

Von den insgesamt 65 angesprochenen Stiftungen, Organisationen und zivilgesellschaftlichen Organisationen mit »Regranting«-Funktion³⁸ hatten nach Eigenauskunft folgende elf Organisationen für das Kalenderjahr 2008 LSBTI relevante Aktivitäten in ihrem Engagement im globalen Süden und Osten zu verzeichnen:

- Privatstiftungen: Dreilinden gGmbH, elledorado e.V., filia.die frauenstiftung, hannchen-mehrzweck-stiftung, Hirschfeld-Eddy-Stiftung
 - Davon LSBTI-Bewegungsstiftungen: elledorado e.V., Hirschfeld-Eddy-Stiftung, hannchen-mehrzweck-stiftung
- Öffentliche Stiftungen: Rosa-Luxemburg-Stiftung, Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«
- Zivilgesellschaftliche Organisationen (mit Stiftungsfunktion): medico international, Human Rights Watch, Oxfam Deutschland e.V., Sonntags-Club e.V.
- Staatliche Geberorganisationen: keine
- Einzelspender/innen: keine
- Unternehmenstiftungen: keine

5.2 Einschränkende Faktoren

Im Zuge des Schneeballsystems wurde von keiner Seite auf deutsche Unternehmensstiftungen verwiesen, die im Rahmen ihrer unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung (»Corporate Social Responsibility« – CSR) international LSBTI-Empfänger/innen fördern würden. Sie sind daher nicht angeschrieben worden und nicht in dieser Studie enthalten. Die Liste an kontaktierten Stifter/innen und Stiftungen unterliegt diesen Einschränkungen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.³⁹

In Einzelfällen haben Geberorganisationen die Einladung, an dieser Studie teilzunehmen, nicht angenommen, obwohl sie Projekte in LSBTI-Zielbereichen fördern, weil sie nicht gesondert auf die sexuelle Orientierung der Empfängergruppen hinweisen wollen. Dies geschah vermutlich entweder, um ihre angestammte Spendenklientel nicht zu entfremden und/oder um politischen und moralischen Kontroversen bezüglich Stiftungszielen und Verwendung von Stiftungsmitteln aus dem Weg zu gehen. Moralische Vorbehalte gegenüber dem Thema charakterisieren of-

fensichtlich nach wie vor einen Teil der Förderlandschaft; ein konstruktiver Umgang mit diesem Thema ist in unseren Augen erstrebenswert.

Weiterhin fehlen Informationen von Geberorganisationen, die aufgrund ihrer internen Organisationsstruktur Spenden nicht explizit nach LSBTI kategorisieren und LSBTI-Projekte nicht ausweisen. So konnten geförderte LSBTI-Projekte und -Aktivitäten, die unter anderem Spendenzweck, wie

³⁷ Funders for Lesbian and Gay Issues (2008): *A Global Gaze (2007)*; und *ibid.* (2007): *A Global Gaze (2005)*.

³⁸ »Regranting«-Funktion bedeutet, dass sich die entsprechende Organisation selbst vollständig oder teilweise aus Spenden- und Fördermitteln finanziert, darüber hinaus aber auch über eine weiterverteilende Stiftungsfunktion verfügt, d.h. selber Spenden an Dritte vergibt.

³⁹ Organisationen und Stiftungen, die nicht in diesem Bericht enthalten sind, die aber dennoch im LSBTI-Bereich im globalen Süden und Osten fördern, bzw. in Zukunft fördern wollen, werden gebeten, sich entweder mit dem Verfasser der Studie (arn.sauer@gmx.net) oder direkt mit der Dreilinden gGmbH (www.dreilinden.org) in Kontakt zu setzen.

International Gay and Lesbian Human Rights Commission New York, USA – International www.iglhrc.org



Die International Gay and Lesbian Human Rights Commission (IGLHRC) ist eine international operierende NRO mit Stiftungsfunktion. Sie unterstützt sexuelle Minderheiten, Transgender/Transsexuelle und von HIV betroffene Communities weltweit durch Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, durch die Finanzierung von Dokumentationen und Berichten, technische Hilfe sowie das Schmieden von Koalitionen.

Die Astraea Foundation förderte die IGLHRC im Jahr 2008 mit ca. 50.000 EUR aus dem »Donor-Advised Grants« »Regranting«-Programm. Zusätzlich erhielt die Organisation 20.000 EUR aus deutschen Mitteln von der Dreilinden gGmbH.

Foto & Quelle: Astraea & Dreilinden gGmbH

bspw. Gesundheit (HIV/AIDS) oder Menschenrechte allgemein, geführt werden, nicht nachvollzogen werden.⁴⁰ Es war außerdem oft unmöglich, die für LSBTI verwandten Mittel vom nicht LSBTI relevanten Gesamtprojekt zu trennen. Ein weiteres Problem der Datensammlung bestand im Unterschied vom Kalenderjahr zum Finanzjahr und der insgesamt geringen Uniformität der Projektdatenerfassung bei den Geberorganisationen. Dies betrifft auch die Bewegungsstiftungen,⁴¹ die durchweg jung, klein und im Aufbau begriffen sind. So hat z.B. die ARCUS-Stiftung Deutschland, eine weitere in Gründung befindliche Bewegungsstiftung, ihre Arbeit noch gar nicht aufgenommen und konnte deswegen nicht an der Studie teilnehmen.

⁴⁰ Bspw. führt die Heinrich-Böll-Stiftung seit März 2009 eine erste interne Evaluierung ihres LSBTI-Engagements durch, die zum Zeitpunkt der Drucklegung des Berichts nicht abgeschlossen war. Nur aufgrund der vorliegenden Jahresberichte und Projektdaten war die HBS nicht in der Lage, finanzielle Angaben zu geförderten LSBTI-Projekten zu machen. Sie fehlt deswegen in diesem ersten explorativen Bericht.

⁴¹ Für Definition von Bewegungsstiftung s. s. Annex: Terminologie und Definitionen zum Stiftungswesen und LSBTI.

Auf Empfängerseite wiederum gestaltete es sich teilweise schwierig, die endgültige Anzahl der LSBTI-Projekte vor Ort, die 2008 in den Genuss deutscher Fördermittel kamen, exakt zu ermitteln. Dies beruht auf der Tatsache, dass im Datenmaterial sowohl Direktförderungen von Projekten als auch Förderungen von Institutionen mit »Regranting«-Funktion, also weiterverteilenden Stiftungsfunktionen, enthalten sind. Die ersten hier vorgelegten explorativen Zahlen sind daher die derzeit ermittelbaren Daten, auf deren Basis künftig detailliertere und stimmigere Aufschlüsselungen erfolgen können.

Sonntags-Club & Liga Wolgograd, Russland www.sonntags-club.de Werkstatt Wolgograd



Foto: Sonntags-Club e.V.

Vertreter/innen aus Berliner LSBT-Projekten und dem Institut für Menschenrechte führten im April 2008 in Wolgograd mit Vertreter/innen des Wolgograder LSBT-Projekts LIGA eine Werkstatt durch. Ziel war es, innerhalb der Erstbegegnung eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, wie durch internationale Kontakte und Netzwerke die Situation von Lesben, Schwulen und Transgender in Wolgograd verbessert werden kann.

Das Austauschprojekt wurde von der hannchen-mehrzweck-stiftung mit 850 EUR und vom durchführenden Sonntags-Club Berlin e.V. mit 3.450 EUR unterstützt.

Quelle: hannchen-mehrzweck-stiftung & Sonntags-Club e.V.

6. Die Ergebnisse

6.1 Deutsches LSBTI-Spendenaufkommen im Überblick

Im Jahr 2008 haben insgesamt elf deutsche Spender/innen 47 Projekte im globalen Süden oder Osten mit einem finanziellen Gesamtvolumen von 622.200 EUR gefördert. Davon waren 505.850 EUR an »Regranting« gebundene Spenden, d.h. Gelder, die vor Weiterverteilung zunächst an Intermediäre flossen, und lediglich 116.350 EUR Direktförderungen.

Die elf Geldgeber unterteilen sich in fünf Privatstiftungen, zwei öffentliche Stiftungen und vier zivilgesellschaftliche Organisationen mit »Regranting«-Funktion. Von den fünf privaten Stiftungen haben drei ihren Ursprung in der lesbisch-schwulen »Community« und können somit als reine Bewegungsstiftungen bezeichnet werden. Von den vier Organisationen der Zivilgesellschaft ist nur eine spezifisch auf LSBTI-Themen und Arbeitsfelder ausgerichtet. Die anderen drei NROs befassen sich grundsätzlich mit menschenrechtlichen Fragen und Zielstellungen.

Die deutsche Stiftungslandschaft umfasste für das Jahr 2008 insgesamt 16.406 rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts.⁴² Im Vergleich dazu ist der prozentuale Anteil des internationalen LSBTI-Engagements von acht öffentlichen und privaten deutschen Stiftungen rein numerisch betrachtet mit 0,05% verschwindend gering. Lenkt man den Blick auf das ausgegebene finanzielle Fördervolumen nur der fünf größten öffentlichen deutschen Stiftungen, das zusammengenommen für 2008 fast 300 Mio. EUR betrug, ist die LSBTI-Gesamtfördersumme von 622.200 EUR insi-

gnifikant klein.⁴³ Private Stiftungen trugen zu den LSBTI-Förderungen mit 475.850 EUR den Hauptanteil bei. Deutsche öffentliche Stiftungen waren mit 40.000 EUR weitaus weniger engagiert.

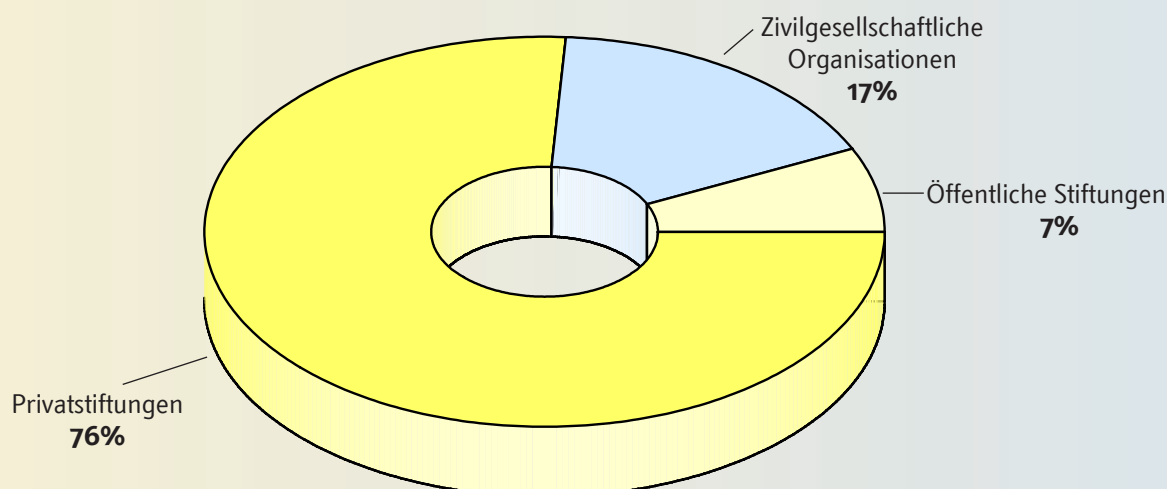
Tabelle 1:
Herkunft deutscher LSBTI Fördermittel
nach Stiftungstypologie

Stiftungsart	Fördervolumen (EUR)	Anzahl
Privatstiftungen	475.850,00 €	5
Öffentliche Stiftungen	40.900,00 €	2
Zivilgesellschaftliche Organisationen	105.450,00 €	4
Gesamt	622.200,00 €	11

⁴² Zum Stichtag 31. Dezember 2008; s. Bundesverband deutscher Stiftungen (2009). Stiftungen in Zahlen, S. 3; entnommen der Website des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen unter http://www.stiftungen.org/files/original/galerie_vom_13.06.2008_09.56.03/StiftungenInZahlen20090226.pdf (25. März 2009).

⁴³ Ibid.: S. 11.

Diagramm 1:
Herkunft deutscher LSBTI Fördermittel nach Stiftungstypologie



6.2 Das deutsche LSBTI-Spendenaufkommen im internationalen Vergleich

Das LSBTI-Spendenaufkommen aus privater Hand ist in Deutschland mit einem Anteil von 76% am Gesamtaufwand für diese Zielgruppen weitaus höher als im internationalen Vergleich mit knapp 51%.⁴⁴ Private deutsche Organisationen schultern damit dreiviertel der finanziellen Verantwortung für LSBTI-Anliegen im globalen Süden und Osten, während im internationalen Vergleich der Förderungsanteil privater Organisationen nur die Hälfte beträgt. Der öffentliche Sektor zeigt sich in Deutschland mit nur 7% der eingesetzten Fördermittel entsprechend deutlich weniger engagiert. So sorgt er nicht einmal für jeden zehnten für LSBTI ausgegebenen Euro, wohingegen öffentliche Stiftungen und staatliche Organisationen auf internationaler Ebene mit knapp 31% Anteil beinahe jeden dritten Euro bereitstellen. Deutsche zivilgesellschaftliche Organisationen engagieren sich mit 17% wesentlich über den internationalen Durchschnitt von nur 1,5% hinaus. Hier ist allerdings zu beachten, dass dies nicht ihrem großen Einsatz für LSBTI-Bevölkerungsgruppen geschuldet ist, sondern vielmehr im Verhältnis zur fast vollständigen Abwesenheit staatlicher Institutionen und Akteure auf dem Gebiet gesehen werden muss.

Unter den öffentlichen Stiftungen, die LSBTI-Zielgruppen ausweisbar fördern, befindet sich lediglich eine von sechs politischen Parteienstiftungen.⁴⁵ Die Rosa-Luxemburg-Stiftung ist die einzige nachweisbar im LSBTI-Bereich entwicklungspolitisch engagierte politische Stiftung.⁴⁶ Sie hat im Jahr 2008 die Gesamtsumme von 3.500 EUR an ein gefördertes LSBTI-Projekt ausgeschüttet.

Nachfolgend sind alle im nicht-westlichen LSBTI-Bereich aktiven Geberorganisationen, die 2008 Projekte aus deutschen Mitteln gefördert haben, nach Fördervolumen aufgeführt (**Tabelle 2**):

Tabelle 2:
Herkunft deutscher LSBTI-Fördermittel nach Geldgebern

	Organisation	Fördervolumen (EUR)
1	Dreilinden gGmbH	431.500,00 €
3	Oxfam Deutschland e.V.	97.000,00 €
4	Stiftung »Erinnerung – Verantwortung – Zukunft«	37.400,00 €
5	Hirschfeld-Eddy-Stiftung	31.000,00 €
6	filia.die frauenstiftung	10.000,00 €
7	medico international & Human Rights Watch ⁴⁷	5.000,00 €
8	Rosa-Luxemburg-Stiftung	3.500,00 €
9	Sonntags-Club e.V.	3.450,00 €
10	elledorado e.V.	2.500,00 €
11	hannchen-mehrzweck-stiftung	850,00 €
	Gesamt	622.200,00 €

6.3 Lokale Projektförderungen

Insgesamt haben 47 lokale LSBTI-Projekte und Gruppen im globalen Süden und Osten von deutschen Förderungen profitiert. Die durchschnittliche Fördersumme betrug im Jahr 2008 pro Projekt 13.246 EUR. Damit liegt Deutschland ein Drittel über dem international ermittelten Durchschnitt von ca. 8.000 EUR.⁴⁸ Allerdings ist die Aussagekraft dieses Mittelwertes begrenzt, da hierin sowohl

lokale Projektförderungen als auch Förderungen von Institutionen mit »Regranting«-Funktion enthalten sind, die ihrerseits fördernd tätig sind. Über die endgültige Anzahl der LSBTI-Projekte vor Ort, die 2008 in den Genuss deutscher Fördermittel kamen, kann in diesem Bericht wegen der schwierigen Datenlage keine eindeutige Aussage getroffen werden. Den hohen Finanzfluss von der Dreilinden gGmbH

⁴⁴ Alle internationalen Vergleichszahlen beziehen sich auf das Kalenderjahr 2007 und sind entnommen aus Funders for Lesbian and Gay Issues; Espinoza, R. (2008): *A Global Gaze (2007)*, S. 8 ff.

⁴⁵ Im Zusammenhang mit politischen Stiftungen erscheint erwähnenswert, dass ihnen vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) Sondermittel für entwicklungswichtige Vorhaben bereitgestellt werden, die sich im Jahr 2008 für alle politischen Stiftungen zusammen auf rund 200.000 EUR beliefen (entnommen Einzelplan 23).

⁴⁶ Die Heinrich-Böll-Stiftung vermochte zwei LSBTI bezogene Förderungen zu benennen, für ein Projekt in der Türkei und ein Projekt in der Ukraine, konnte jedoch die Förderhöhe nicht beziffern und wurde deswegen nicht in die Statistik aufgenommen.

⁴⁷ Der einzelne Beitrag zur Gesamtförderung war zwischen den beiden Organisationen nicht mehr nachvollziehbar.

⁴⁸ Funders for Lesbian and Gay Issues; Espinoza, R. (2008): *A Global Gaze (2007)*, S. 2.

an international operierende und fördernde Organisationen der Zivilgesellschaft und Stiftungen herausrechnend und nur direkte Förderungen berücksichtigend, sinkt bspw. der Mittelwert pro Projektförderung auf 4.443 EUR. Somit standen LSBTI-Projekten, die im Jahr 2008 aus deutschen Mitteln gefördert wurden, im Schnitt nur halb so viel Geld pro Projekt zur Verfügung wie Projekten, die LSBTI-Förderungen aus internationalen Mitteln erhielten.

Die größte Anzahl an einzelnen Projekten wurde von Oxfam Deutschland e.V. unterstützt. Die insgesamt 29 Projekte, alle im HIV/AIDS Bereich, erhielten von Oxfam jeweils die Durchschnittssumme von 2.759 EUR. Die Dreilinden gGmbH spendete durchschnittlich 108.125 EUR und damit den höchsten Betrag pro Einzelförderung, der allerdings vornehmlich an Projekte mit weiterverteilender Stiftungsfunktion (»Regranting«) ging.

6.4 LSBTI und Stiftungsziele

Innerhalb unserer Studienteilnehmer haben nur die drei Bewegungsstiftungen in Deutschland in ihren Förderrichtlinien die Zielgruppen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen/Transgender und Intersexuellen explizit aufgenommen, was nicht bedeutet, dass solche Themen als Querschnittsthemen nicht auch von anderen Stiftungen verfolgt werden. Gerade diese Verankerung als Querschnitts- und Teilaufgabe in globale Förderziele wie Armutsbekämpfung, Gesundheitsversorgung, Menschenrechte, Gleichstellung, Gewaltprävention etc. macht LSBTI-Gruppen oft unsichtbar. Ein Förderziel, das nicht explizit als förderungswürdig dargestellt und in disaggregierten Daten aufbereitet ist, kann nur sehr schlecht strategisch verfolgt und in der Mittelvergabe gegenüber anderen, konkurrierenden Themen positioniert werden.

Das Mainstreaming, also das Aufheben der Randständigkeit und das in-die-Mitte-Rücken von LSBTI in Bezug zu anderen Stiftungszielen, findet im Rahmen der Einbindung in allgemeine Menschenrechtsarbeit kaum statt. Die Verfolgung dieser Förderungen, also LSBTI-bezogene Nachvollziehbarkeit der Mittelverwendung, ist bei keiner deutschen Organisation zufriedenstellend gelöst. Als erster Schritt hin zu mehr Transparenz, Sichtbarkeit und Monitoring des Förderthemas steht als eine der dringlichsten Aufgaben der nahen Zukunft für alle im Menschenrechtsbereich tätigen Organisationen an, die Mittel- und Projektausweisung nach LSBTI-Kriterien aufzuschlüsseln.

6.5 LSBTI-Förderungen und Förderstrategien

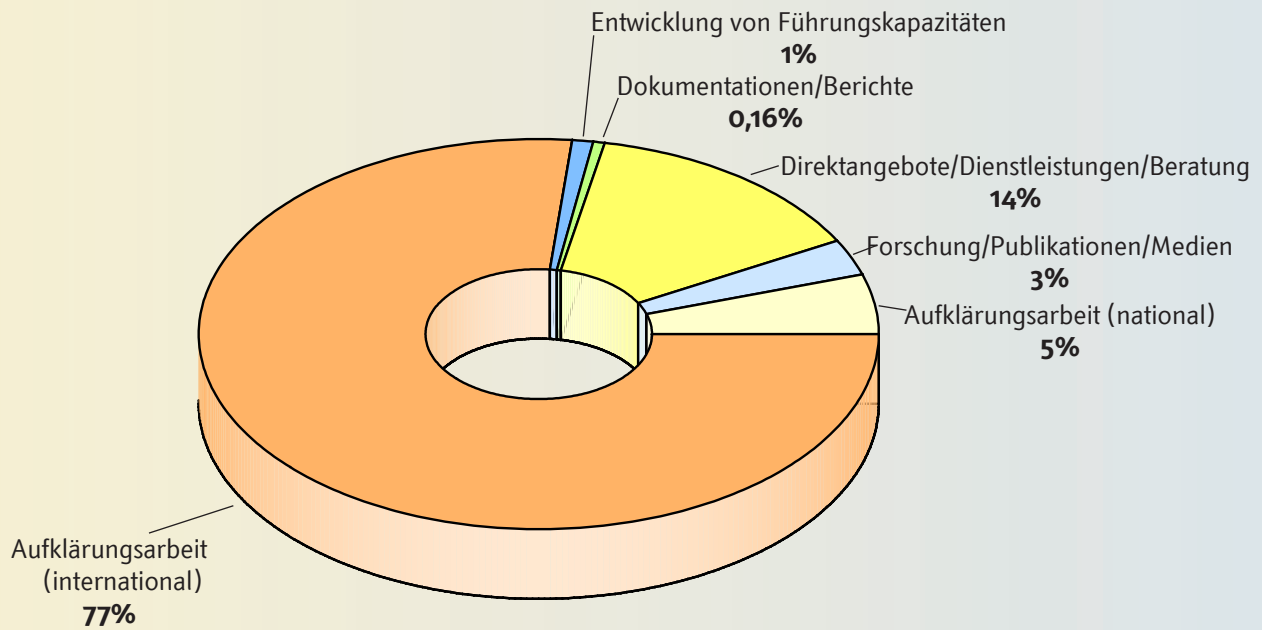
Wie bereits festgestellt, verfügen LSBTI-Projekte der nicht-westlichen Welt über eine verschwindend geringe Menge an Förderanlaufstationen in Deutschland, die keine reinen Bewegungsstiftungen sind – und wenn, dann haben sie grundsätzlich nur Zugang zu Klein- und Kleinstbeträgen, die zwischen wenigen 100 EUR und wenigen 1.000 EUR liegen. Die Förderungen konzentrieren sich bisher auf kurzfristige, temporär begrenzte, singuläre Projektfinanzierungen, hauptsächlich in den nachfolgenden strategischen Bereichen (siehe **Diagramm 2** auf S. 18 und **Tabelle 3**).

Diese provisorische Zusammenfassung nach Strategiesträngen bzw. Verwendungszweck ist insofern nicht sehr aussagekräftig, weil es in der deutschen LSBTI-Förderung für die nicht-westliche Welt bisher unüblich ist, Themen- und Handlungsfelder zu bilden, Zielvorgaben zu entwickeln und diese durch finanzielle Strategieplanung in mittel- oder langfristigem Engagement durchzusetzen. Das deutsche Engagement beruht oft auf persönlichen Kontakten, ist kurzfristig und häufig reaktiv bedarfsgesteuert. Pro-

Tabelle 3:
Deutsche LSBTI-Förderungen nach Verwendungszweck

Förderstrategien	Fördervolumen (EUR)
Aufklärungsarbeit (international)	482.900,00 €
Direktangebote/ Dienstleistungen/Beratung	85.000,00 €
Aufklärungsarbeit (national)	31.500,00 €
Forschung/Publikationen/ Medien	17.500,00 €
Entwicklung von Führungskapazitäten	4.300,00 €
Dokumentationen/Berichte	1.000,00 €
Gesamt	622.200,00 €

Diagramm 2:
LSBTI-Förderstrategien und Verwendungszweck

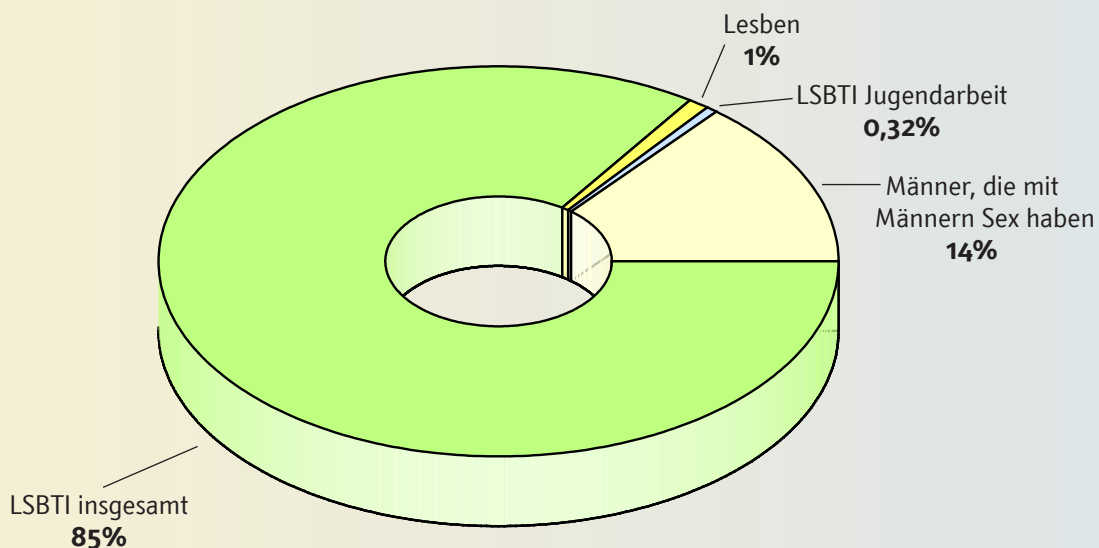


aktive Impulse und langfristige Förderstrategien, die LSBTI-Gruppen nachhaltig stärken könnten, fehlen gänzlich bzw. werden nicht durch deutsche Förderer, sondern per »Re-granting« durch Stiftungen im Ausland wahrgenommen.

Um interessierten, aber noch nicht im LSBTI-Bereich tätigen Stiftungen die Chance für eine Aufnahme in die Studie zu bieten, enthielt unser Fragebogen die Frage 4: »Falls

Sie bisher nicht im LSBTI-Bereich gefördert haben, warum nicht und planen Sie, dies ggf. in Zukunft zu tun?«. Keine der betroffenen, am Thema durchaus interessierten Einrichtungen antwortete auf diese Frage. Als weitere Frage zur Eröffnung des Schneeballprinzips schloss sich die Frage 5 an: »Sind Ihnen andere Stiftungen, Institutionen, Einzelpersonen bekannt, die in Deutschland in diesem Bereich

Diagramm 3:
LSBTI-Förderungen zielgruppenspezifisch



fördern?» Diese Frage wurde von lediglich einer Organisation mit Verweis auf zwei Geldgeber beantwortet, die nachweislich in dem Förderfeld tätig sind und deswegen zuvor schon für diese Studie kontaktiert wurden. Wir be-

werten beide Frageergebnisse als mögliche Hinweise auf strategische Schwachpunkte und institutionelle Unklarheiten bezüglich entwicklungspolitischer Zuständigkeiten im LSBTI-Förderbereich.

6.6 LSBTI-Förderzielgruppen

Die für LSBTI-Belange eingesetzten deutschen Spenden wurden für die folgenden Zielgruppen verwandt (siehe **Diagramm 3** auf S. 18 und **Tabelle 4**).

Zielgruppen übergreifende LSBTI-Förderungen dominieren den Spendenzweck der meisten Zuwendungen. Mehr als 85% der aufgewandten Mittel entfallen auf gemischte homosexuelle Projekte und Aktivitäten. Da insbesondere Schwule in der Förderstatistik nicht auftauchen, ist hierbei anzunehmen, dass oft schwule oder schwul dominierte Projekte als gemischtgeschlechtlich geführt werden, weswegen an dieser Stelle keine Aussagen zu Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen als singuläre Destinatärgruppen getroffen werden können. Eine exaktere Aufschlüsselung seitens der Förderer wäre auch hier von Vorteil, um Strategien zu identifizieren.

Unter der zweitstärksten Kategorie »Männer, die mit Männern Sex haben« wurden mit 14% Anteil v.a. Fördermittel für HIV und AIDS im Gesundheits- und Aufklärungsbereich subsumiert. Die Kategorie »Männer, die mit Männern Sex haben« wurde aufgrund der Virulenz des Themas HIV/AIDS bewusst unabhängig vom jeweiligen identitären Selbstverständnis aufgenommen.⁴⁹ Die Einzelförderung eines Lesbenprojekts ergab bei der dünnen Datendecke bereits 2% Anteil am Gesamtvolumen, was die begrenzte Aussagekraft dieser Statistik verdeutlicht. Auffallend ist auch, dass im Jahr 2008 kein einziges Transgender/Trans-, Inter- oder Bisexuellenprojekt direkt aus deutschen Mitteln gefördert

wurde. Besonders an den Schnittstellen von Sexualität und Identität mit anderen Diskriminierungsebenen wie Behinderung, Alter, Gesundheit, ethnische Herkunft, Bildung oder wirtschaftliche Situation sind daher noch viele Leerstellen zu füllen.⁵⁰

Tabelle 4:
LSBTI-Förderzielgruppen

Förderzielgruppen	Einzelförderungen	Fördervolumen (EUR)
Transgender/ Transsexuelle	0	0,00 €
Bisexuelle	0	0,00 €
Lesben	1	5.000,00 €
Schwule	0	0,00 €
LSBTI insgesamt	15	530.200,00 €
Männer, die mit Männern Sex haben	30	85.000,00 €
LSBTI-Jugendarbeit	1	2.000,00 €
Intersexuelle	0	0,00 €
Gesamt	47	622.200,00 €

6.7 LSBTI-Anteil am Gesamtfördervolumen der Stiftungen

Der Anteil von LSBTI-Förderungen am Gesamtfördervolumen von Stiftungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen aus Deutschland, die in dem Bereich aktiv sind, variierte stark von 0,3% bis 100%. Naturgemäß war der Anteil der LSBTI-Förderungen im Ausland bei den Bewegungsstiftungen am höchsten, während größere deutsche Stiftungen, in deren Stiftungsziele LSBTI nicht explizit als Aktionsfeld verankert ist, weniger hohe prozentuale Anteile verzeichneten. Aber auch die drei Bewegungsstiftungen zusammen genommen, verwendeten im Schnitt nur 3,5% ihres Förderbudgets für internationale Förderungen und haben auf dem Gebiet durchaus Nachholbedarf. Allerdings ist die prozentuale Festlegung nur bedingt aussagestark, da

die Stiftungen und Organisationen auf dem Antwortbogen oft weder über den Anteil von LSBTI-Förderungen am Gesamtvolumen noch über die Höhe ihrer Gesamtausschüttung Angaben machten und viele Informationen daher auf eigenen Nachrecherchen beruhen.

⁴⁹ Gleichwohl wenden sich die meisten Beratungs- und Hilfsangebote an Schwule, Bisexuelle, Mann-zu-Frau Transsexuelle und Transgender.

⁵⁰ So sind bspw. queere Jugendprojekte, Projekte für selbstbestimmtes homosexuelles Leben im Alter, multi-ethnische bzw. multi-kulturelle oder antirassistische LSBTI-Projekte, Projekte zur Linderung von lesbischer Armut als Teil von Frauenarmut im Alter etc. besonders vielversprechend, weil sie entlang der intersektionalen Diskriminierungslinien zielgruppenorientiert arbeiten.

6.8 Geförderte Weltregionen nach Fördervolumen

Der Gesamtfinanzeinsatz ist augenblicklich auf internationale Förderungen zu Zwecken des Kapazitätenaufbaus⁵¹ konzentriert und beläuft sich auf 70% der deutschen LSBTI-Fördermittel. Afrika bindet in HIV/AIDS Projekten mit 16% die meisten Fördermittel an sich, gefolgt von Osteuropa mit 12%, eingesetzt vorwiegend für Austauschprojekte und Publikationen. Der Nahe Osten, Asien sowie Mittel- und Südamerika spielen bei Direktförderungen aus Deutschland heraus als Zielregionen keine Rolle.

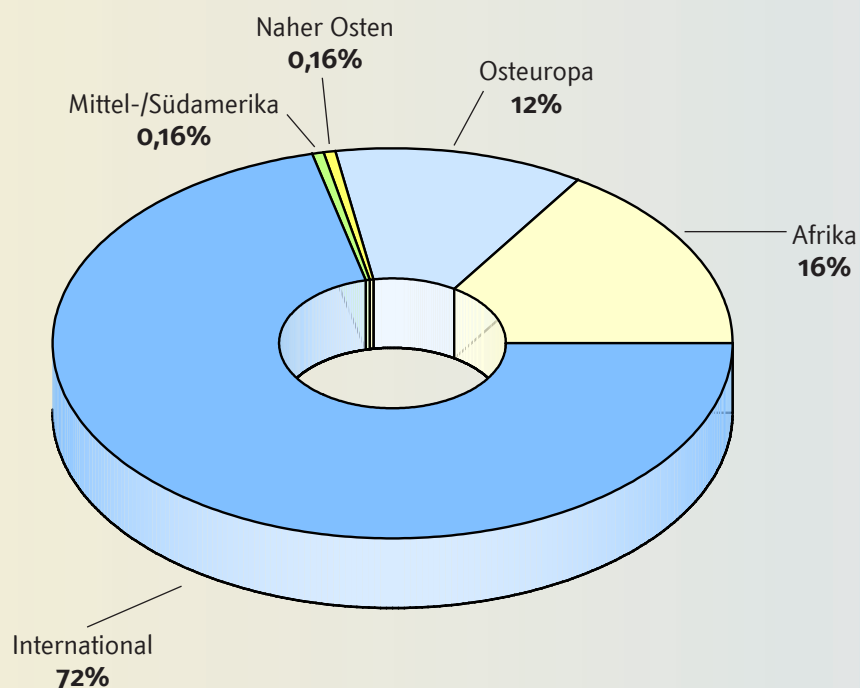
Die meisten Fördergelder aus Deutschland gehen nicht direkt an Projekte im globalen Süden und Osten, sondern indirekt über Institutionen im Ausland, die diese Mittel dann strategisch bündeln und weiterverteilen. Als lokale Endprojekte können v.a. HIV/AIDS Projekte in Afrika für Männer, die mit Männern Sex haben, die meisten singulären Projektförderungen aus Deutschland und den höchsten Gesamtfinanzeinsatz auf sich vereinen – gefolgt von Osteuropa. In dieser Region stehen v.a. die Menschenrechtspolitik und die Arbeit an Aufklärungspublikationen im Vordergrund. Osteuropäische Projekte erhielten mit ca. 10.000 EUR zudem das meiste Geld pro Einzelförderung aus deutschen Mitteln.

Tabelle 5:
LSBTI-Förderungen nach Zielregionen

Geförderte Weltregionen	Fördervolumen (EUR)	Projektanzahl
International	445.000,00 €	7
Afrika	102.000,00 €	31
Osteuropa	73.200,00 €	7
Naher Osten	1.000,00 €	1
Mittel-/Südamerika	1.000,00 €	1
Asien	0,00 €	0
Gesamt	622.200,00	47

⁵¹ Mit Kapazitätenaufbau sind alle technischen und finanziellen Hilfen sowie der Transfer von Wissen umrissen, die auf materielle oder ideelle Weise dazu beitragen, nachhaltige LSBTI-Infrastrukturen aufzubauen.

Diagramm 4:
LSBTI-Förderungen nach Zielregionen



6.9 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Im Jahr 2008 haben 11 deutsche Stiftungen und Geberorganisationen ein Gesamtvolumen von 622.200 EUR für 47 lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle (LSBTI) Projekte im globalen Süden und Osten gespendet. Hauptzielgebiete waren die HIV/AIDS Förderung in Afrika und LSBTI-Menschenrechtsprojekte in Osteuropa. Gefördert wurden v.a. gemischte LSBTI-Projekte mit Fokus auf Menschenrechts- und Aufklärungsarbeit, gefolgt von HIV/AIDS Projekten. Private Stiftungen trugen mit 475.850 EUR den Hauptanteil bei. Deutsche öffentliche Stiftungen waren kaum vertreten, staatliche Organisationen zeigten keinerlei offizielles Engagement bei LSBTI-Finanzierungen im Entwicklungszusammenhang.

Diese ersten Ergebnisse sind sehr ernüchternd. Besonders negativ fällt die äußerst niedrige Fördergesamtsomme

sowie die Abwesenheit nahezu aller größerer politischer Stiftungen und Entwicklungsarbeitsorganisationen im LSBTI-Förderfeld auf. Die Zivilgesellschaft trägt durch ihren privatstifterischen Beitrag zwar die Hauptlast – was aber angesichts des äußerst geringen Finanzeinsatzes insgesamt eher eine leichte Bürde darstellt.⁵²

Im Folgekapitel wird deswegen versucht, der Entwicklung von LSBTI-Menschenrechten und deren Platz in der staatlich organisierten bundesdeutschen Entwicklungsarbeit nachzuspüren, um Potenziale für die Ausweitung des LSBTI-Förderkreises zu erkunden. Dies geschieht, um neben den privaten Akteuren auch öffentliche Institutionen in den Blick zu nehmen und so Chancen und Anknüpfungspunkte für LSBTI-Förderaktivitäten auszuloten.

7. Das entwicklungspolitische LSBTI-Engagement Deutschlands

»Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten. Die Menschenrechte sind universell, unteilbar und bedingen einander. Die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität sind Teil der Würde und des Daseins eines jeden Menschen und dürfen nicht als Grundlage für Diskriminierung oder Misshandlung dienen.«⁵³

7.1 Die Yogyakarta Prinzipien und internationale Verpflichtungen

Der internationale Menschenrechtsschutz für Schwule, Lesben, Bisexuelle, Transgender/Transsexuelle wurde durch die Yogyakarta Prinzipien⁵⁴ 2006 zum ersten Mal als selbstverständlicher Teil der international bindenden Men-

schenrechtsabkommen thematisiert und in die Menschenrechtsarbeit integriert. Seitdem haben sich sowohl Europarat als auch die Europäische Kommission an verschiedenen Stellen als Verfechter von LSBTI-Menschenrechten in die

⁵² Als weiteres Länderbeispiel von Stiftungsversagen in Bezug auf ausbleibende Hilfe für die bedürftigsten Gesellschaftsgruppen seien an dieser Stelle die Ergebnisse der neuesten Studie des *National Committee for Responsive Philanthropy (NCRP)* erwähnt. Diese US-Amerikanische Analyse der 800 größten nationalen Stiftungen ergab, dass in den USA in den Jahren 2004–2006 tatsächlich nur jeder dritte Dollar für die Marginalisierten der Gesellschaft – darunter Menschen mit AIDS und LSBT-»Communities« – ausgegeben wurde. Von 15 Milliarden USD standen solchen Bevölkerungsgruppen nur 5 Milliarden USD zur Verfügung, was von NCRP als unethisch interpretiert wurde, da sich aus der Steuerbefreiung für Stiftungen auch gesellschaftliche und demokratische Verpflichtung ableiten ließen. In der Studie werden deswegen Kriterien für ethische Förderweisen entwickelt und u.a. eine Förderquote für vulnerable Gruppen und Minderheiten vorgeschlagen, vgl. *National Committee for Responsive Philanthropy (NCRP)* (2009): *Large Foundations Fall Short in Supporting Vulnerable Groups*, Pressemitteilung v.

4. März 2009.; und *National Committee for Responsive Philanthropy (NCRP)* (2009): *Criteria for Philanthropy at Its Best: Benchmarks to Assess and Enhance Grantmaker Impact*.

⁵³ Hirschfeld-Eddy-Stiftung (2008): *Die Yogyakarta Prinzipien*. Bd. 1. Berlin: Hirschfeld-Eddy-Stiftung, S. 11.

⁵⁴ Die Yogyakarta Prinzipien wurden im November 2006 von einer Konferenz namhafter internationaler Menschenrechtsexperten/innen im indonesischen Yogyakarta entwickelt. Sie sind die erste systematische Gesamtschau auf die Menschenrechtsgewährleistung für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender. Vgl. englisches Original (2006) unter <http://www.yogyakartaprinciples.org> (12. Juni 2009), bzw. deutsche Übersetzung (2008) unter http://hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/schriftenreihe/yogyakarta-principles_de.pdf (12. Juni 2009).

internationale Diskussion eingebracht:

»[...] *LSBT Menschen besitzen dieselben Rechte wie andere. Die internationalen Standards sind auch auf sie anzuwenden. Mit anderen Worten, Diskriminierung gegen jemanden aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität ist eine Menschenrechtsverletzung.*«⁵⁵

Obwohl LSBTI vermehrt auf die weltweite politische Tagesordnung gerückt ist, lehnte der Deutsche Bundestag am 5. März 2009 den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen⁵⁶ auf Übernahme der Yogyakarta Prinzipien ab.⁵⁷ Mit der Ablehnung der Yogyakarta Prinzipien hat sich die Bundesregierung auch dagegen entschieden, sich diese für die internationale menschenrechtspolitische Arbeit zu eigen zu machen.

Zudem hat die BRD das zwölfte Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention vom 4. November 2000,⁵⁸ in dem ein allgemeines Diskriminierungsverbot festgehalten ist, zwar unterzeichnet, aber bis heute nicht ratifiziert. Nach eigener Aussage wartet die Bundesregierung die weitere Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bewusst ab,⁵⁹ um die Konsequenzen einer Ratifizierung abzuwägen.

Als weiterer Indikator für den Stellenwert von LSBTI-Themen für die bundespolitische Entwicklungsarbeit dient der achte Bericht über die Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen.

Der darin veröffentlichte Aktionsplan⁶⁰ benennt 17 Bereiche, in denen die Bundesregierung die Prioritäten der deutschen Menschenrechtspolitik in den Jahren 2008 bis 2010 festlegt. Kernanliegen sind, die Menschenrechte als Wertebasis der Innen- und Außenpolitik zu verorten, Menschenrechte generell weltweit zu fördern, Strafflosigkeit zu bekämpfen, internationale menschenrechtliche Gremien und Überwachungsorgane zu stärken sowie Folter und das Verschwindenlassen von Personen zu bekämpfen und die Todesstrafe weltweit zu ächten. Ferner findet der Schutz der Medien- und Meinungsfreiheit Erwähnung. Spezifisch auf LSBTI-Belange eingehend, erlegt sich Deutschland darin auch die internationale Verpflichtung auf, die Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung zu bekämpfen:

»Die Bundesregierung wird sich weiterhin weltweit – in bilateralen Kontakten ebenso wie in multilateralen Gremien – gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung einsetzen. Sie wird dabei insbesondere für die Entkriminalisierung von Homosexualität eintreten und Menschenrechtsprojekte fördern, die geeignet sind, bestehende Vorurteile abzubauen.«⁶¹

Die Bundesregierung liefert in dem Bericht allerdings keine näheren Informationen über bereits geförderte Projekte. Die Nichterwähnung der Geschlechtsidentität zusätzlich zur sexuellen Orientierung, die auch den Schutz transsexueller, transgender und intersexueller Menschen gewährleisten würde, fällt ebenfalls auf.

7.2 Deutsche Förderung von LSBTI-Projekten im globalen Süden und Osten durch staatliche Akteure

Auf der Suche nach staatlicher Unterstützung für LSBTI im Entwicklungszusammenhang haben wir das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), das Auswärtige Amt (AA) und die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) angefragt und zur Teilnahme an der Studie eingeladen. Die Antworten des BMZ und der GTZ fielen bezüglich Förder-

aktivitäten im internationalen LSBTI-Feld negativ aus. Das AA legte bis zur Endredaktion keine abschließende Antwort und keine Zahlen vor.

Daher konnte durch das Auswärtige Amt nicht bestätigt werden, ob vormalig finanziell geförderte Projekte zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidi-

⁵⁵ Thomas Hammarberg, Menschenrechtskommissar des Europarates, zitiert nach [eigene Übersetzung] Council of Europe; Parliamentary Assembly; Committee on Legal Affairs and Human Rights & Gross, A. (2009): *Discrimination on the basis of sexual orientation and gender identity*, S. 5.

⁵⁶ BT-Drucksache 16/9603.

⁵⁷ Deutscher Bundestag (2009): *Stenografischer Bericht der 208. Sitzung, Plenarprotokoll 16/208, 05. März 2009*, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/16/16208.pdf> (26. März 2009). Die Bundestagsfraktion der FDP machte am 28. Mai 2009 mit ihrem erneuten Antrag einen zweiten Versuch, Deutschland an die Yogyakarta Prinzipien zu binden und die menschenrechtliche Verpflichtung der Bundesregierung auch gegenüber LSBTI-Gruppen einzulösen, s. BT Drucksache 16/12886.

⁵⁸ Kanzlei des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte: *Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Protokoll Nr. 12 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über das Diskriminierungsverbot*, S. 22–23; <http://www.echr.coe.int/NR/rdonlyres/F45A65CD-38BE-4FF7-8284-EE6C2BE36FB7/0/GermanAllemand.pdf> (26. April 2009).

⁵⁹ Protokoll Nr. 12 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, SEV-Nr.: 177; <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=177&CM=7&DF=3/2/2008&CL=GER> (27. April 2009).

⁶⁰ BT-Drucksache 16/10037.

⁶¹ BT-Drucksache 16/10037, S. 188.

gern weiter fort geführt wurden, über welchen Zeitraum und auf welchen geografischen Raum sich diese erstreckten und auf welche Förderhöhe sich die finanzielle Unterstützung belief.⁶² Unterstützung für LSBTI-Problematiken seitens deutscher Botschaften und Konsulate vor Ort ist zwar vereinzelt bekannt, wurde jedoch bislang nicht offiziell bestätigt.⁶³ Unklar sind auch Fortführung, Förderhöhe und -dauer von ehemals in Lateinamerika (Honduras, El Salvador, Nicaragua, Argentinien, Guatemala und in der Dominikanischen Republik) geförderten HIV/AIDS Projekten, zu deren Zielgruppen auch Homosexuelle gehörten.⁶⁴

Zuverlässige Informationen zur Menschenrechtssituation und Unterstützung für LSBTI Gruppen in der nicht-westlichen Welt sind von offiziellen Stellen insgesamt kaum erhältlich.⁶⁵ Die Bundesregierung führte bspw. ihre LSBTI-Inaktivität in Afrika in der Vergangenheit darauf zurück, dass dort Homosexualität noch immer ein Tabuthema sei und daher nicht offen angegangen werden könne – auch nicht innerhalb von HIV/AIDS-Projekten. Die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit durchgeführten Projekte in Afrika bezogen sich für Jahr 2006 deswegen v.a. auf Ju-

gendliche und HIV-Infizierte – ohne spezifisch LSBTI-Gruppen zu adressieren.⁶⁶

Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) finanzierte von April 2003 bis März 2005 ein Transgender-Projekt als Komponente ihrer Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen im Bereich Drogenmissbrauch in Indien.⁶⁷ In unserem Antwortbogen verneinte sie hingegen für das Jahr 2008 jegliche Förderaktivität im LSBTI- und HIV/AIDS-Bereich.

Staatliches Engagement im LSBTI-Bereich zeigt sich momentan demnach, falls überhaupt vorhanden, kaum nachvollziehbar. Dieser Mangel an Aktivität bzw. Transparenz erscheint bedenklich, denn demokratische Einrichtungen sind verpflichtet, der Öffentlichkeit die wesentlichen inhaltlichen und finanziellen Informationen zugänglich zu machen und sich für die Belange aller Bevölkerungsgruppen einzusetzen. Generell ist festzuhalten, dass – sofern es derartige Aktivitäten gibt – diese zum jetzigen Zeitpunkt singulär und kein Bestandteil einer offiziellen menschenrechtlich orientierten, staatlichen Förderstrategie sind.

8. LSBTI-Förderchancen und -risiken – ein Ausblick

Wie schon angesprochen sind neben staatlichen Akteuren auch fördernde Einrichtungen gemäß ihrem gemeinnützigen Selbstverständnis aufgefordert, die Situation von LSBTI-Menschen im globalen Süden und Osten zu verbessern. Deutsche Stiftungen und Geberorganisationen haben diesbezüglich im internationalen LSBTI-Bereich viel Entwicklungspotenzial. Auch die große, gut organisierte und relativ wohlhabende schwul-lesbische Community in

Deutschland hat bei der Förderung ihrer eigenen Interessenvertretungen und v.a. derjenigen im Ausland Nachholbedarf.

Allerdings sind alle deutschen LSBTI-Bewegungsstiftungen relativ jung, sehr klein und chronisch unterfinanziert. Ihr Aktionsradius im Ausland ist daher begrenzt. Gleichwohl kann hier jede/r Einzelne auch mit kleinen Spenden viel bewegen. Denn der internationale Bedarf an LSBTI-För-

⁶² Alle Informationen über die hier aufgeführten ehemaligen LSBTI-Förderungen stammen aus dem Jahr 2006 und sind der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der Grünen (BT-Drucksache 16/2084; Stand Juni 2006) zu entnehmen. Hier s. BT-Drucksache 16/2084, S. 10.

⁶³ Bspw. im Rahmen von Einzelfallhilfe durch deutsche Botschaften für LSBTI-Menschenrechtler/innen.

⁶⁴ Z.B. das Prostituiertenprojekt Redtrans, vgl. BT-Drucksache 16/2084, S. 10.

⁶⁵ Der derzeit umfassendste, aber nicht vollständige, Überblick zur LSBTI-Menschenrechtssituation ist die ILGA Studie zur rechtlichen Situation von Homosexuellen, International Lesbian and Gay Association; Ottosson, D. (2006): *LGBT world legal wrap up survey*.

⁶⁶ Ibid.: S. 10.

⁶⁷ Im Rahmen der Eigenmaßnahme »Multi-Agency Cooperation to Enhance Services to Drug Users in Delhi« wurde die Arbeit der Nichtregierungsorganisation Sahara, die im Jahr 2002 ein Gesundheitsprogramm mit dem Schwerpunkt AIDS für die Transgender Community in Neu Delhi initiierte, unterstützt. Die Arbeit dieser zivilgesellschaftlichen Organisation bestand nach Auskunft der Bundesregierung vor allem in der HIV-Aufklärung, Werbung für Kondomgebrauch, in der psychosozialen Betreuung und schlussendlich in Vermittlung von Betroffenen in die Substitutionstherapie sowie in der Förderung von Selbstorganisation. Das indisch-deutsche Gesundheitsprogramm sieht u.a. eine Zusammenarbeit mit der National AIDS Control Organization (NACO) vor. Aus dieser Kooperation sollen Programme entstehen, die auf eine Einstellungsänderung der Bevölkerung gegenüber den Angehörigen sexueller Minderheiten abzielen und die Menschenrechtssituation dieser Gruppen verbessern sollen, s. BT-Drucksache 16/2084, S. 10–11.

derungen ist nach wie vor ungebrochen und die Zukunft vieler unverzichtbarer regionaler Projekte, trotz der hoffnungsvollen internationalen Spendenentwicklungen,⁶⁸ ungesichert.

Obwohl sich die überwiegende Mehrheit der weltweit agierenden Menschenrechtsorganisationen ihrer Verantwortung für LSBTI-Bevölkerungsgruppen bewusst sind, sind sie generell mit rückläufigem Spendenaufkommen und Anlagegewinnen konfrontiert – eine Situation, die augenblicklich durch das negative Umfeld der internationalen Finanzmärkte verschärft wird. Viele sehen sich daher gezwungen, klare Prioritäten für Förderziele zu setzen, die oft keinen Raum für als »neu« wahrgenommene Ziele, wie LSBTI-Menschenrechte, lassen. Dies trifft auch für die deutschen Studienteilnehmer zu.

Darüber hinaus stehen oft logistische (unterschiedliche nationale Rechtssysteme), konzeptionelle (Fokussierung von beschränkten Ressourcen), strategische (Zeitbeschränkungen von Förderungen, Aushandlungsprozesse und Trade-Offs bei Prioritätensetzungen) sowie institutionelle (Trans-/Homophobie, generell konservative Werte von Geberorganisationen) als Hindernisse einer Förderung im Weg.

Dabei macht genau das Überwinden dieser Risiken, die Möglichkeit, sich in der nicht-westlichen Welt mit relativ geringem Mitteleinsatz effektiv für Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle engagieren zu können, das Geben so lohnend. Bei den stark unterfinanzierten, aber gleichzeitig hoch motivierten und engagierten, LSBTI-Zielgruppen liegen klare Förderchancen. Dazu beizutragen, schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder die HIV-Epidemie einzudämmen, dem globalen sozialen und rechtlichen Ungleichgewicht entgegen zu wirken, verspricht unmittel-

bare Erfolge auf Empfänger- und hohe persönliche Befriedigung auf Geberseite.

Wir haben heute vielfach die Gelegenheit, globale Abhängigkeiten durch persönliche Verbindungen und Reiseerfahrungen vor Ort zu erkennen und Förderungslücken zu entdecken. Diese Lücken können leicht, schnell und unter vergleichsweise geringem Mitteleinsatz gefüllt werden. Die Stiftungserfolge der »Regenbogen Philanthropie«⁶⁹ sind in vielen Ländern dieser Welt »billig erkaufte« und persönlich erfahrbar. Interessierte deutsche Spender/innen können beim Zugang zu diesem Stiftungsfeld auf bereits etablierte und erfolgreich im Einsatz befindliche Finanzierungsmechanismen zurückgreifen.⁷⁰ Sie sind einfach zu bedienen und gegebenenfalls auch im Ausland steuerlich absetzbar:

- *Die Förderung international ausgerichteter LSBTI-Geberorganisationen im globalen Norden, das sind etablierte deutsche, europäische oder nordamerikanische Stiftungen und zivilgesellschaftliche Organisationen, die ihrerseits im globalen Süden und Osten fördern. Beispiele hierfür sind die Astraea Lesbian Foundation for Justice, filia.die frauenstiftung, Mama Cash und andere.*
- *Die Unterstützung von international breit aufgestellten Menschenrechtsorganisationen, die als einen Teil ihres Programms LSBTI-Themen bearbeiten bzw. Engagement in diesem Bereich selbst und durch ihre Partner im globalen Süden und Osten einfordern: Beispiele hierfür sind die International Lesbian and Gay Association (ILGA) und ihr europäischer Ableger, ILGA-Europe, die International Gay and Lesbian Human Rights Commission (IGLHRC), die amnesty international (ai) Abteilung merci – Menschenrechte und sexuelle Identität, Oxfam e.V. oder Human Rights Watch (HRW).*
- *Grenzüberschreitende Direktförderungen durch Privatstiftungen und private Spender/innen, individuell oder aus einer Gruppe heraus.*

Weil es im LSBTI-Bereich noch so viel zu tun gibt, aber nach wie vor so wenige vorhanden sind, die es tun, kann es außerdem sinnvoll sein, sich professionelle philanthropische Beratung zu holen, die zusammen mit dem Spender/der Spenderin am Geberportfolio arbeitet und sicherstellt, dass Geldgeschenke gezielt an den/die Richtigen gelangen.⁷¹ Dabei verfügen schwul-lesbische Bewegungsstiftungen oft über eine der höchsten Effizienzraten, weil sie ihre Verwaltung klein und ihre Ausschüttung groß halten.

Als eine der weltweit aktivsten und ältesten Förderorganisationen von LSBTI-Menschenrechten sticht hierbei die Astraea Lesbian Foundation for Justice mit Hauptsitz in New York hervor.⁷² Seit 1977 setzt sich die Organisation in den USA und seit 1996 mittels des Astraea International Fund for Sexual Minorities auf der ganzen Welt für soziale und ökonomische Gerechtigkeit sowie anti-rassistische Initiativen ein, um lesbische und verwandte sexual-emanzipatorische Bewegungen zu unterstützen und sich für deren (Menschen) Rechte einzusetzen. Allein im letzten Jahr, dem

⁶⁸ Zwei der jüngsten Erhebungen der Funders for Lesbian and Gay Issues zufolge vergaben im Jahr 2007 40 Geberorganisationen aus 18 Ländern für das Jahr 2007 451 Finanzierungen an LSBTI-Organisationen und Projekte im globalen Süden und Osten. Sie erreichten damit 79 Länder und konnten ihr Gesamtförderaufkommen im Vergleich zu 2005 von 10,5 Mio. USD um 128% auf 26,2 Mio. USD steigern, s. Funders for Lesbian and Gay Issues; Espinoza, R.: *A Global Gaze (2007)*: S. 6; und *ibid.* (2007): *A Global Gaze (2005)*.

⁶⁹ Begriff entlehnt aus dem Englischen, s. Navratilova, M. & Gartrell, N. K. (2001): *Rainbow Philanthropy*. *Journal of Lesbian Studies*, 5 (3), S. 137–140.

⁷⁰ Vgl. die drei Berichte zur internationalen LSBTI-Gebersituation angefertigt von der Arcus Operating Foundation (2009): *Giving Out Globally*; *ibid.*: *Mobilizing Resource*; und *ibid.*: *Expanding Global Philanthropy*. Für allgemein philanthropische Ratschläge zu Geberstrategien s. Bosch, I. (2007): *Besser Spenden*.

⁷¹ Eine gute erste Anlaufadresse kann auch das Netzwerk Wandelstiften sein, http://www.wandelstiften.de/wandel_start.html (12. Juni 2009).

⁷² Astraea wurde 2009 zur effizientesten aller schwul-lesbischen Förderorganisationen in den USA gewählt, weil sie nur fünf Cent eines Spendendollars für Verwaltung ausgibt und 86% ihres Spendenaufkommens direkt an die lokalen Empfänger/innen durchreicht, s. <http://www.queerty.com/plus-the-five-best-gay-charities-20081217/> (12. Juni 2009).

Vergleichsjahr dieses Berichts, hat die Bewegungsstiftung 2,2 Mio. USD an 198 Organisationen und 21 Einzelpersonen in 120 Städten und 47 Ländern gespendet.⁷³ Davon gingen 978.175 USD an 95 LGBTI-Menschenrechtsorganisationen, die sich in 65 Städten und 46 Ländern des globalen Südens und Ostens für den sozialen Wandel und LSBTI engagieren.⁷⁴

Auch die deutsche »Regenbogen Philanthropie« kann und muss den Schirm für die internationalen LSBTI-Menschenrechte noch weiter aufspannen. Dafür ist es nötig, dass alle staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure gemeinsam an einem Strang ziehen und besonders marginalisierte Gruppen, wie Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle, vermehrt ins Zentrum ihrer Förderaktivitäten rücken – bzw. die Bewegungsstiftungen mehr Unterstützung erfahren und weiter wachsen. Denn am Ende des Regenbogens ist ein Schatz vergraben – den gilt es endlich durch Vernetzung, Strategieplanung und Ressourcenaktivierung auf der einen Seite zu finden und gezielter und breiter gefächert auf der anderen Seite zu verteilen.

⁷³ Dies entspricht einer 20-prozentigen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr, vgl. <http://www.astraeaoundation.org/news/84/60/Astraea-Presents-em-Justice-in-the-Making-em-our-2008-Annual-Report/> (12. Juni 2009).

⁷⁴ Astraea Lesbian Foundation for Justice (2009). *Justice in the Making: 2008 Annual Report*, S. 22.

9. Annex

9.1 Terminologie und Definitionen zum Stiftungswesen und LSBTI

► **Bewegungsstiftung:** In diesem Bericht werden solche fördernde Einrichtungen als Bewegungsstiftungen bezeichnet, die ihren Ursprung in gesellschaftlichen, politischen und sozialen Bewegungen haben, bzw. von Einzelpersonen ins Leben gerufen wurden, die sich einer bestimmten Bewegung als zugehörig empfinden. Die Rechtsform kann eine eigenständige oder treuhänderische Stiftung bürgerlichen Rechts oder eine andere gemeinnützige Rechtsform sein. Meist wird die Form einer Gemeinschaftsstiftung gewählt. Entscheidendes Merkmal ist, dass sie ausschließlich die Ziele, Inhalte und Zwecke ihrer jeweiligen Bewegung fördern.

► **Geschlechtsidentität:** Unter »Geschlechtsidentität« versteht man das tief empfundene innere und persönliche Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, das mit dem Geschlecht, das einem Menschen bei seiner Geburt zugewiesen wurde, übereinstimmen kann, jedoch nicht muss. Das identitäre Selbstempfinden muss außerdem nicht zeitlich stringent erfahren werden. Geschlechtsidentität drückt sich u.a. in der Wahrnehmung des eigenen Körpers aus und manifestiert sich bspw. in der freiwilligen Veränderung des äußeren körperlichen Erscheinungsbildes oder von Körperpartien und -funktionen mittels medizinischer, chirurgischer und/oder anderer Eingriffe sowie in anderen Ausdrucksformen des Geschlechts, z.B. durch Kleidung, Sprache und/oder Verhaltensweisen.

► **Globaler Süden/Osten/Norden:** Der Begriff »globaler Süden« bezieht sich geografisch auf die Länder Süd- und Mittelamerikas, der Karibik, Asiens, der Pazifikinseln, Afrikas und des Nahen Ostens – mit Ausnahme Israels und Japans. Der Begriff »globaler Osten« umfasst die Länder Osteuropas und alle ehemaligen Mitgliedstaaten der Sowjetunion. Der Begriff »globaler Norden« umschließt die Länder Nordamerikas und Westeuropas – einschließlich Islands.

► **Intersexuelle:** Auch intergeschlechtlich, Intersex, Zwitter oder Hermaphroditen genannt, sind Personen, die mit körperlichen Merkmalen geboren werden, die medizinisch als »geschlechtlich uneindeutig« gelten. Neuerdings wird von medizinischer Seite vermehrt die Bezeichnung »DSD« (engl. »Disorders of Sexual Development«; dt. »Geschlechtsentwicklungsstörung«) verwendet, was von Initiativen intergeschlechtlicher Menschen aufgrund des pathologisierenden Störungsbegriffs, der darin enthalten ist, abgelehnt wird. Intersexuelle treten oft ihrer Subsumierung unter die Ziele der sexuellen LSBT-Emanzipationsbewegung entgegen. Dies soll in diesem Bericht ausdrücklich respektiert werden. Die Mitnennung unter LSBTI ist daher nicht vereinnahmend, sondern additiv gemeint und soll jedes Einzelsegment in seiner Besonderheit, seiner internen Vielschichtigkeit, seiner Überschneidung mit anderen Gruppen sowie seiner Autorität zur Selbstrepräsentation wertschätzen.

► **LSBTI:** In diesem Bericht steht die Abkürzung LSBTI für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender/Transsexuelle und Intersexuelle. Diese Bezeichnungen sollen nicht suggerieren, dass es sich hierbei um lebenslang und universell gültige Identitäts- oder Sexualitätsformen bzw. geschlechtliche Einordnungen handelt. Sie sind vielmehr so zu verstehen, dass sie den vollen Umfang der unterschiedlichsten sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten über alle kulturellen, geografischen, sprachlichen und zeitlichen Grenzen hinweg in ihrer Vielfalt repräsentieren sollen.⁷⁵ Dabei erkennen wir den einschränkenden, uniformierenden und hegemonialen Charakter dieser westlichen Definitionen an und

machen ausdrücklich auf die Vielzahl lokaler und indigener Selbstdefinitionen in den entsprechenden Sprachen, z.B. Two Spirit (USA/Kanada), Lesbi (Indonesien), Shamakhmi (Bengali), Hijra (Hindi) etc. aufmerksam.

► **NRO:** NRO steht als Abkürzung für sog. »Nichtregierungsorganisationen« und beschreibt nicht-gewinnorientierte zivilgesellschaftliche Organisationen. Die Begriffe »Organisation der Zivilgesellschaft« und »NRO« werden in diesem Bericht austauschbar benutzt.

► **Öffentliche Stiftung:** Mit »öffentliche Stiftung« werden in diesem Bericht solche fördernde Einrichtungen bezeichnet, die ihr Stiftungsvermögen vorwiegend aus öffentlichen Geldern erhalten. Hierunter fallen auch die parteinahen Stiftungen.

► **Parteienstiftung:** Parteien- oder parteinahe politische Stiftungen sind Stiftungen, die die politischen Prinzipien einer Partei vertreten und fördern. Sie erhalten ihre Finanzausstattung neben Spenden vorwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Als offizielle Aufgaben parteinaher Stiftungen werden vor allem politische Bildung, Begabtenförderung und Entwicklungszusammenarbeit benannt. Der Rechtsform nach können sie Stiftungen oder auch eingetragene Vereine sein.

► **Private Stiftung:** Als private oder Privatstiftungen werden in diesem Bericht private Stiftungen bürgerlichen Rechts, Familienstiftungen, Unternehmens- oder unternehmensnahe Stiftungen, sowie analog einer privaten Stiftung arbeitende fördernde Einrichtungen bezeichnet, deren Stiftungskapital vornehmlich aus privaten oder privat-wirtschaftlichen Mitteln zusammengesetzt ist. Stiftungszweck und Mittelverwendung müssen nicht, können aber gemeinnützig sein.

► **Sexuelle Orientierung:** »Sexuelle Orientierung« bezeichnet die Fähigkeit eines Menschen, sich emotional und sexuell zu Personen desselben oder eines anderen Geschlechts oder mehr als einen Geschlechts hingezogen zu fühlen und vertraute und/oder sexuelle Beziehungen mit ihnen zu führen.

► **Transgender:** Transgender oder auch transgeschlechtliche Menschen sind alle die, die nicht in dem ihnen bei Geburt zugewiesenen Geschlecht leben können oder wollen. Sie können, aber müssen sich nicht dem Gegengeschlecht zuordnen. Oft nehmen sie für sich bewusst einen geschlechtlich-identitären Raum zwischen »Frau« und »Mann« ein. Als transgender können sich Transsexuelle, Drag Kings, Drag Queens, Transidenten, Intersexuelle, Transvestiten oder Cross-Dresser, Gender-queere Menschen und viele andere mehr verstehen.

► **Transsexuelle:** Sind Menschen, die sich nicht ihrem Geburts-geschlecht, sondern dem Gegengeschlecht als zugehörig empfinden. Bei der Geburt als weiblich eingeordnete Menschen, die ein männliches Identitätsgeschlecht haben, werden oft als Frau-

⁷⁵ Dieser Bericht arbeitet bewusst nicht mit dem Begriff »sexuelle Minderheiten«, da er auch andere Personengruppen als LSBTI mit einbezieht und in Bezug auf die Menschenrechtsrelevanz indiziert, dass es sich um Sonderrechte für eine Sondergruppe handeln könnte, was nicht der Fall ist.

zu-Mann-Transsexuelle oder Transmänner bezeichnet. Bei der Geburt männlich klassifizierte Menschen, die ein weibliches Identitätsgeschlecht haben, bezeichnet man entsprechend als Mann-zu-Frau-Transsexuelle oder Transfrauen. Einige transsexuelle Menschen lehnen die Begriffe Mann-zu-Frau und Frau-zu-Mann Transsexuelle jedoch ab, da diese Wortschöpfungen ihrer Meinung nach die eigentliche, angeborene Geschlechtsidentität nicht als geschlechtsbestimmend respektierten. In der Meinung vieler Transse-

xueller gibt es eine Kerngeschlechtsidentität, die ihrer Ansicht nach nicht veränderbar ist und welche auch der Grund für körperliche, geschlechts»angleichende« Maßnahmen ist und Ausdruck im Rollenverhalten findet. Manche Transsexuelle bevorzugen für sich den Begriff »Transident« oder »Transidentin«, weil es nicht etwa um eine andere Sexualität, sondern um die identitäre Selbstverortung im anderen Geschlecht, als dem Geburtsgeschlecht, geht.

9.2 Auflistung der geförderten Einzelprojekte

Organisationen	geförderte Länder	geförderte Regionen	geförderte Projekte	Fördervolumen (EUR)
hannchen-mehrzweck-stiftung	Deutschland/ Russland	Osteuropa	Sonntags-Club e.V./ Werkstatt Wolgograd	850,00 €
Sonntags-Club e.V.	Russland	Osteuropa	Werkstatt Wolgograd – Dt./ russ. Austausch	3.450,00 €
filia.die frauenstiftung	Serbien	Osteuropa	Labris Belgrad »Information Center, Education, Networking and Advocacy Project«	5.000,00 €
filia.die frauenstiftung	Slowakische Republik	Osteuropa	The First Lesbian Association »Museion«	5.000,00 €
Stiftung »Erinnerung – Verantwortung – Zukunft«	Ukraine	Osteuropa	Konferenz »Lesbian and Gay Rights Are Human Rights!«	37.400,00 €
Rosa-Luxemburg-Stiftung	Polen	Osteuropa	Kampagne gegen Homophobie, LSBTI-Buchprojekt/-veröffentlichung	3.500,00 €
Hirschfeld-Eddy-Stiftung	Ukraine	Osteuropa	Konferenz »Lesbian and Gay Rights Are Human Rights!«	18.000,00 €
Hirschfeld-Eddy-Stiftung	Türkei	Naher Osten/ Europa	Protestbrief gegen Verbot von Lambda Istanbul	1.000,00 €
Hirschfeld-Eddy-Stiftung	Nicaragua	Mittelamerika	Gay Pride in Managua und Informationsbroschüre für LSBT	1.000,00 €
medico international & Human Rights Watch	Südafrika	Afrika	HIV / Aidsprojekt	5.000,00 €
Oxfam Deutschland e.V.	Südafrika	Afrika	»Pietermaritzburg Gay and Lesbian Network« (PGLN) in KwaZuluNatal	17.000,00 €
Oxfam Deutschland e.V.	Südafrika	Afrika	»Joint Oxfam HIV/Aids Program« (JOHAP), 29 Einzelprojekte	80.000,00 €
Hirschfeld-Eddy-Stiftung	USA/Indonesien/ Deutschland	International	Übersetzung, Layout, Druck der Yogyakarta Prinzipien, VN-Lobbyarbeit	11.000,00 €
Dreilinden gGmbH	USA	International	Film über Homosexualität im Islam »A Jihad for Love«	6.500,00 €
Dreilinden gGmbH	USA	International	Astraea Lesbian Foundation for Justice »International Fund for Sexual Minorities«	400.000,00 €
Dreilinden gGmbH	USA	International	Kapazitätenaufbau der International Gay and Lesbian Human Rights Commission (IGLHRC)	20.000,00 €
Dreilinden gGmbH	USA	International	Funders for Lesbian and Gay Rights, »Regranting«	5.000,00 €
Elledorado e.V.	Deutschland	International	Queer Academy Award – Webseite mit international zugänglichem queeren Filmarchiv	2.000,00 €
Elledorado e.V.	Deutschland	International	»Out Reach«	500,00 €
GESAMT				622.200,00 €

9.3 Fragebogen

Fragebogen zur Förderung lesbisch-schwuler-bi-trans- und intersexueller (LSBTI) Menschenrechtsarbeit im globalen Süden und Osten durch deutsche Akteure

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie bei der Datenerhebung mit der Beantwortung folgender Fragen mitwirken würden:

1. Haben Sie im Jahr 2008 Organisationen und/oder Einzelpersonen aus deutschen Spendenmitteln finanziell unterstützt, die sich im globalen Süden und Osten, also in der sog. »nicht westlichen Welt«, für die Menschenrechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender/transsexuellen und intersexuellen (LSBTI) Personen einsetzen (falls nein, gehen Sie bitte gleich zu Frage 4)?

Ja: Nein:

2. Falls ja, in welcher Höhe, für welchen strategischen Verwendungszweck (vgl. **Tabelle 1**) und für welche Zielgruppen (vgl. **Tabelle 2**) wurden diese Spenden im Jahr 2008 eingesetzt?

(Tabelle 2)

	Mittelverteilung auf Zielgruppen	Gesamt (EUR)	Gesamt (Projektzahl)
1	Transgender/ Transsexuelle		
2	Bisexuelle		
3	Lesben		
4	Schwule		
5	LSBTI insgesamt		
6	Männer, die mit Männern Sex haben		
7	LSBTI-Jugendarbeit		
8	Intersexuelle		
	Gesamt		

(Tabelle 1)

	Strategischer Verwendungszweck	Gesamt (EUR)
1	Gerichtsverfahren/Politikreformen	
2	Aufbau von Kapazitäten/Technische Hilfe	
3	Entwicklung von Führungskompetenzen	
4	Interessensvertretung (auf internationaler Ebene)	
5	Interessensvertretung (auf nationaler Ebene)	
6	Forschung und Veröffentlichungen	
7	Direkte Dienstleistungen / Angebote	
8	Interessensvertretung (auf lokaler Ebene)	
9	Interessensvertretung (auf regionaler Ebene)	
10	Dokumentation und Berichterstellung	
	Gesamt	

3. Bitte stellen Sie eine Einzelaufschlüsselung der jeweiligen einzelgeförderten Projekte nach Land und Förderhöhe auf (**vgl. Tabelle 3**)?

(Tabelle 3)							
	Gefördertes Land	Region	Projektname(n) & Adresse(n)	LSBTI Gesamtfördervolumen (EUR)	%-Anteil am Gesamtfördervolumen (EUR)	Gesamtzahl an LSBTI Förderungen	%-Anteil an Förderungen insgesamt
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
	Gesamt						

4. Falls Sie bisher nicht im LSBTI-Bereich gefördert haben, warum nicht und planen Sie dies ggf. in Zukunft zu tun?

5. Sind Ihnen andere Stiftungen, Institutionen, Einzelpersonen bekannt, die in Deutschland in diesem Bereich fördern?

9.4 Bibliografie

- Aldrich, R. F. (2003). *Colonialism and homosexuality*. London [u.a.]: Routledge.
- Arcus Operating Foundation & Simon, S. (2009). *Expanding Global Philanthropy to Support the Human Rights of Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender People*.
- Arcus Operating Foundation & Dorf, J. (2009): *Giving Out Globally*. New York: Arcus Foundation.
- Arcus Operating Foundation; Parkhurst, M., Johnson, A. & FSG Social Impact Advisors, (2009). *Mobilizing Resources for the Human Rights of Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender People: Challenges and Opportunities*.
- Astraea Lesbian Foundation for Justice (2009). *Justice in the Making: 2008 Annual Report*. New York.
- Bosch, I. (2007). *Besser Spenden*. München: C. H. Beck.
- Bundesverband deutscher Stiftungen (2009). *Stiftungen in Zahlen*.
- Bundesverband deutscher Stiftungen (2009). *Stiftungsreport 2008/2009*.
- Bundesverband Deutscher Stiftungen (2008): *Zahlen, Daten, Fakten zum deutschen Stiftungswesen*. Berlin.
- Council of Europe; Parliamentary Assembly; Committee on Legal Affairs and Human Rights; Gross, Parliamentary Assembly; Committee on Legal Affairs and Human Rights; Gross, Committee on Legal Affairs and Human Rights & Gross, A. (2009). *Discrimination on the basis of sexual orientation and gender identity*.
- Coney, L. (2007). On the Calculation of the Prevalence of Transsexualism.
- Davis, K. (2008). Intersectionality as buzzword. *Feminist Theory*, 9 (1), S. 67–85.
- Forum for Active Philanthropy – inform inspire impact gGmbH; Carrington, D., (2008). *Spenden mit Köpfchen*. Berlin: Active Philanthropy.
- Forum for Active Philanthropy – inform inspire impact gGmbH; Gnärig, B., (2008). *Wie finde ich die Organisation, die ich unterstützen möchte?* Berlin: Active Philanthropy.
- Forum for Active Philanthropy – inform inspire impact gGmbH; Gnärig, B., (2008). *Wie bewerte ich die Arbeit einer Organisation?* Berlin: Active Philanthropy.
- Funders for Lesbian and Gay Issues; Espinoza, R. (2007). *A Global Gaze (2005)*. New York: Funders for Gay and Lesbian Issues.
- Funders for Lesbian and Gay Issues; Espinoza, R. (2008). *A Global Gaze (2007)*. New York: Funders for Gay and Lesbian Issues.
- Funders for Lesbian and Gay Issues (2009). *LGBTQ Grantmakers 2008 Report Card on Racial Equity*.
- Hammarberg, T.; Council of Europe (2009). *Discrimination against transgender persons must no longer be tolerated*, [Rede].
- Hartmann, J., Kleese, C., Wagenknecht, P., Fritzsche, B. & Hackmann, K. (2007). *Heteronormativität*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Herek, G., Cogan, J. & Gillis, J. (2002). Victim experiences in hate crimes based on sexual orientation. *Journal of Social Issues*, 58 (2), S. 319–339.
- Hirschfeld-Eddy-Stiftung (2008). *Die Yogyakarta-Prinzipien*. Berlin: Hirschfeld-Eddy-Stiftung.
- Human Rights Watch (2008). *Closing Ranks Against Accountability*. New York: Human Rights Watch.
- Human Rights Watch (2008). *Global Report 2007*. New York: Human Rights Watch.
- Human Rights Watch (2008). *This Alien Legacy: The Origins of »Sodomy« Laws in British Colonialism*. New York: Human Rights Watch.
- Human Rights Watch & Long, S. (2008). *Together, Apart*. New York: Human Rights Watch.
- Human Rights Watch (2008). »We Need a Law for Liberation«. New York: Human Rights Watch.
- International Gay & Lesbian Human Rights Commission; Cabral, M. I. (2009). *Sobrevivir a la extrema pobreza: Personas trans en América Latina*.
- Intersexuelle Menschen e. V. / XY-Frauen (2008). *Schattenbericht zum 6. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW)*.
- Kaplan, M. (1997). *Sexual Justice: Democratic Citizenship and the Politics of Desire*. London: Routledge.
- Kollman, K. & Waites, M. (2009). The global politics of lesbian, gay, bisexual and transgender human rights: an introduction. *Contemporary Politics*, 15 (1), S. 1–17.
- Krehely, J. & Bush, L. (2009). *International LGBT Advocacy Organizations and Programs: An Overview*.
- Logos (2007). *The Baseline Study of Faith Based Development in Bosnia and Herzegovina: Challenges of Non-Patriarchal Approach and Communities*. Sarajevo.
- Long, S. (2008). Two Novembers: Movements, Rights, and the Yogyakarta Principles; in: Human Rights Watch (Hg.), *World Report*, New York: Human Rights Watch, S. 35–50.
- movement advancement project (MAP) (2008). *International LGBT Advocacy Organizations and Programs*. Denver: MAP.
- International Lesbian and Gay Association; Ottosson, & Ottosson, D. (2006). *LGBT world legal wrap up survey*. Brussels.
- International Lesbian and Gay Association; Ottosson, & Ottosson, D. (2006). *With the government in our bedrooms*. Brussels.
- National Committee for Responsive Philanthropy (NCRP) (2009). *Criteria for Philanthropy at Its Best: Benchmarks to Assess and Enhance Grantmaker Impact*. Washington.
- National Committee for Responsive Philanthropy (NCRP) (2009). *Large Foundations Fall Short in Supporting Vulnerable Groups*, Pressemitteilung v. 4. März 2009.
- Navratilova, M. & Gartrell, N. K. (2001). Rainbow Philanthropy. *Journal of Lesbian Studies*, 5 (3), S. 137–140.
- O'Flaherty, M. & Fisher, J. (2008). Sexual Orientation, Gender Identity and International Human Rights Law: Contextualising the Yogyakarta Principles. *Human Rights Law Review*, 8 (2), S. 207–248.
- Oxfam Deutschland (2008). *Projekte, Kampagnen 2008*. Berlin.
- Oxfam Deutschland (2009). *Jahresbericht 2008*. Berlin.

- Rosenblum, D. (1994). Queer Intersectionality and the Failure of Lesbian and Gay 'Victories'. *Law and Sexuality*, 4, S. 83–122.
- Sanger, T. (2008). Trans governmentality: the production and regulation of gendered subjectivities. *Journal of Gender Studies*, 17 (1), S. 41–53.
- Sulimma, J. (2008). Stiftungsvermögen in der Krise. *Die Stiftung* 9/2008.
- Swiebel, J. (2009). Lesbian, gay, bisexual and transgender human rights: the search for an international strategy. *Contemporary Politics*, 15 (1), S. 19–35.
- UNAIDS (2009). *UNAIDS Action Framework: Universal Access for Men who have Sex with Men and Transgender People*. Geneva.
- United Nations; Economic and Social Council (2008). *List of non-governmental organizations in consultative status with the Economic and Social Council as of 18 September 2008*.
- Vincent, N. C. (2004). LBGQTQ Funding Strategies and Opportunities. *Journal of Gay & Lesbian Issues In Education*, 1 (4), S. 61–65.
- Waites, M. (2009). Critique of 'sexual orientation' and 'gender identity' in human rights discourse: global queer politics beyond the Yogyakarta Principles'. *Contemporary Politics*, 15 (1), S. 137–156.
- Walther, D. J. (2008). Racializing Sex: Same-Sex Relations, German Colonial Authority, and Deutschtum. *Journal of the History of Sexuality*, 17 (1), S: 11–24.
- Wetzel, J. W. (2001). Human Rights in the 20th Century: Weren't Gays and Lesbians Human? *Journal of Gay & Lesbian Social Services*, 13 (1/2), S. 15–32.
- Whittle, S., Turner, L., Combs, R. & Rhodes, S. (2008). *Transgender EuroStudy: Legal Survey and Focus on the Transgender Experience of Health Care*.
- Vereinte Nationen (1948). *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*.
- Bundesregierung (2008). *Unterrichtung durch die Bundesregierung. Achter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen* – Drucksache 16/10037
- Deutscher Bundestag; Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss) (2009). *Beschlussempfehlung und Bericht zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung* – Drucksachen 16/10037, 16/10285 Nr. 14.

Gerichtsurteile

- Dudgeon/Nordirland, EGMR, Urteil v. 22. Oktober 1981.
- Toonen/Australien, Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen, U.N. Doc CCPR/C/50/D/488/1992 (1994) v. 31. März 1994.
- Bundesverwaltungsgericht, Urteil des 2. Senats v. 15. November 2007, BVerwG 2 C 33.06.

Internetseiten

- amnesty international. www.amnesty.de (12. Mai 2009).
- Arcus Stiftungsinitiative. <http://www.arcus-stiftung.de> (12. Mai 2009).
- Astraea Lesbian Foundation for Justice. <http://astraeafoundation.org> (12. Mai 2009).
- Dreilinden gGmbH. <http://www.dreilinden.org> (12. Mai 2009).
- elledorado e.V. <http://www.elledorado.de> (12. Mai 2009).
- Vertragsbüro des Europarats / Council of Europe. <http://conventions.coe.int> (27. Mai 2009).
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte. <http://www.echr.coe.int> (26. Mai 2009).
- filia.die frauenstiftung. <http://www.filia-frauenstiftung.de> (20. Mai 2009).
- Funders for Lesbian and Gay Issues. <http://www.lgbtfunders.org> (20. Mai 2009).
- mersi – Menschenrechte und sexuelle Identität. <http://www.mersi-amnesty.de> (12. Mai 2009).
- hannchen-mehrzweck-stiftung. www.hms-stiftung.de (12. Mai 2009).
- Heinrich-Böll-Stiftung. <http://www.boell.de> (12. Mai 2009).
- Hirschfeld-Eddy-Stiftung. <http://hirschfeld-eddy-stiftung.de> (10. Mai 2009).
- Human Rights Watch. <http://www.hrw.org/de> (12. Mai 2009).
- International Gay and Lesbian Association (ILGA). <http://www.ilga.org> (28. Mai 2009).
- International Gay and Lesbian Association – Europa. <http://www.ilga-europe.org> (28. Mai 2009).
- Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD). <http://www.lsvd.de> (26. Mai 2009).
- Rosa-Luxemburg-Stiftung. <http://www.rosalux.de> (12. Mai 2009).
- Sonntags-Club e.V. <http://www.sonntags-club.de> (12. Mai 2009).
- Stiftung medico international. <http://www.stiftung-medico.de> (12. Mai 2009).
- Oxfam Deutschland e.V. <http://www.oxfam.de> (12. Mai 2009).
- Vereinte Nationen / United Nations, Wirtschafts- und Sozialrat / Economic and Social Council. <http://www.un.org/ecosoc> (28. März 2009).

Bundestagsdrucksachen

- Bundesregierung (2001). Intersexualität im Spannungsfeld zwischen tatsächlicher Existenz und rechtlicher Unmöglichkeit. *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Schenk und der Fraktion der PDS* – Drucksache 14/5425.
- Bundesregierung (2006). Zur Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender. *Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Dr. Uschi Eid, Kai Boris Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN* – Drucksache 16/2084.
- Bundesregierung (2006). Gefährdung der Menschen- und Bürgerrechte von Lesben und Schwulen in Polen. *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmgard Schewe-Gerigk, Thilo Hoppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* – Drucksache 16/1767.
- Bundesregierung (2006). Strafrechtliche Bestimmungen über Homosexualität und ihre Anwendung weltweit. *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmgard Schewe-Gerigk, Winfried Nachtwei, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* – Drucksache 16/3044.

Der Autor

Arn Sauer arbeitet als freiberuflicher Consultant im internationalen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsbereich. Er unterstützt außerdem als Aktivist die Arbeit von Transgender Europe (TGEU) und TRIQ (TransInterQueer e.V.) und ist Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Transgender Netzwerks Berlin (TGNB). Er verfügt über einen M.A. Abschluss der Humboldt Universität zu Berlin in Geschichtswissenschaften und Politologie sowie über ein Zertifikat für Frauen- und Geschlechterstudien der Technischen Universität Berlin. Aktuell ist er Research Associate des Simone de Beauvoir Instituts der Concordia Universität in Montreal und promoviert im Bereich Gender Mainstreaming am Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt Universität zu Berlin.

E-Mail: arn.sauer@gmx.net

Selbstdarstellung Active Philanthropy

Active Philanthropy ist ein gemeinnütziges Forum, das Familien und Einzelne bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Stiftungs- und Spendenstrategie unterstützt, damit Sie ihre Ressourcen so effektiv wie möglich einsetzen können. Neben dem Geben von finanziellen Mitteln ist für Active Philanthropy das persönliche Engagement mit Zeit, Wissen, Erfahrungen und Kontakten wichtig. Nur so wird Ihre Passion sich nachhaltig verbreiten. Denn die Unterstützung mit sozialem Kapital und die Begeisterung für ein Thema sind für den Erfolg gemeinnütziger Projekte und Organisationen häufig ebenso entscheidend wie eine gesicherte Finanzierung. Mit der Anerkennung der Vertraulichkeit und Diskretion als Grundprinzipien bietet Active Philanthropy einen geschützten Ort, an dem Stifter und Spenderinnen sich austauschen, voneinander lernen und miteinander kooperieren können, wo sie praktische Anleitungen für effektiv(er)es Stiften und Spenden finden und wo das Engagement für Andere Spaß macht.

Forum for Active Philanthropy gGmbH

Monbijouplatz 2

D-10178 Berlin

Tel.: +49 (0)30 240 88 24 0

Fax: +49 (0)30 240 88 24 10

E-Mail: info@activephilanthropy.org

Web: www.activephilanthropy.org



ACTIVE | PHILANTHROPY

Selbstdarstellung der Dreilinden gGmbH

Wenn Frauen, Mädchen und sexuelle Minoritäten stark und frei sind, gewinnt die gesamte Gesellschaft. Die Dreilinden Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital mbH, gegründet 2006 in Hamburg, ergreift Partei für diese Menschen. Nicht nur, weil sie benachteiligt werden, sondern um ihren Fähigkeiten, Energien und Kenntnissen mit finanziellen Mitteln entgegenzukommen. Warum so fokussiert? »Funding Norm doesn't fund Norma« – wer ohne gezielten Blick auf Frauen, Mädchen und sexuelle Minderheiten fördert, erreicht sie nicht. Das Spektrum der Ziele ist breit, vom reinen Überleben bis hin zur Erkämpfung einer gender Perspektive in Kriterien für ethische Geldanlagen.

Dreilinden unterstützt die Zielgruppen in ihrer Arbeit für mehr gesellschaftliche Gestaltungsmacht. Zu diesem Zweck fördert Dreilinden die Infrastruktur für Menschenrechte und Demokratie durch Mittelvergabe an bestehende Organisationen, durch Projektförderung und durch soziale Investitionen. Fördergebiete sind schwerpunktmäßig der globale Süden, Mittel- und Osteuropa, die ehemaligen GUS-Staaten und Ostdeutschland.

Dreilinden sucht stets Gelegenheiten, um mit ihren Ressourcen eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Diese Ressourcen bestehen aus ihrem gemeinnützigem Privatkapital sowie aus den Kenntnissen, Erfahrungen und Beziehungen der Mitwirkenden.

Dreilinden gGmbH

Alte Königstr. 18

22767 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 380 388 13/14

Fax: +49 (0)40 380 877 99

Web: <http://dreilinden.org/>

